



GÖD



REPORTAGE

Die Montanbehörde
sichert Österreichs
Rohstoffzukunft

AKTUELL

Gefordert an den
Feiertagen

JUNGE GÖD

Klare Ideen für die
Zukunft der jungen
Generation

Tradition in jungen Händen

Ein Blick in die einzigartigen Werkstätten
der Bundesmobilienverwaltung

Die Österreichische Beamtenversicherung
wünscht Ihnen & Ihrer Familie

*frohe
Weihnachten
und ein gutes
neues Jahr!*

Wir sind für Sie da: 059 808
service@oebv.com | www.oebv.com



Menschen guten Willens



Eckehard Quin
ist Vorsitzender
der Gewerkschaft
Öffentlicher Dienst

UM DIE WEIHNACHTSZEIT taucht in den sozialen Netzwerken immer wieder ein Film über den Weihnachtsfrieden 1914 auf. Einen Weihnachtsfrieden hat es in der Geschichte öfter gegeben, etwa im Siebenjährigen Krieg in Nordamerika, im Krimkrieg, im Amerikanischen Bürgerkrieg, im Zweiten Burenkrieg oder auch in den beiden Weltkriegen – und es berührt, weil selbst in diesen extremen Situationen Menschlichkeit offenbar nicht gänzlich stirbt.

WIR LEBEN IN EINER WELT DES KRIEGES. Laut dem Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung (HIIK) wurden 2023 220 gewaltsame politische Konflikte dokumentiert, darunter 22 Kriege (höchste Intensität) und 21 begrenzte Kriege. Die übrigen waren gewaltsame Krisen geringerer Intensität. Das Osloer Friedensforschungsinstitut (PRIO) meldete für 2024 61 Kriege und bewaffnete Konflikte in 36 Staaten – die höchste Zahl seit dem Zweiten Weltkrieg. Im Jahr 2024 investierten Länder weltweit rund 2,71 Billionen Dollar in ihre Armeen – eine Steigerung von 9,4 % gegenüber 2023. Das sind etwa 2,5 % des weltweiten Bruttoinlandsproduktes.

Die meisten bewaffneten Auseinandersetzungen geschehen unter Berufung auf eine Religion oder Ersatzreligion. Doch das ist mit Sicherheit nicht die Botschaft der Religionen – zumindest nicht die des Christentums und wohl auch nicht die der meisten anderen Glaubensgemeinschaften. Jeder Mensch sollte das sittliche Gebot, die Mitmenschen zu achten, über weltliche Regeln stellen, wenn diese ihm entgegenstehen. Nur dann sind wir Menschen wahrhaftig guten Willens, aber das ist wohl leichter gesagt als getan.

Ich hoffe, dass auch in Zukunft zumindest die EU-Bürger:innen den unbezahlbaren Wert dieser Union erkennen – die längste Zeit des Friedens zwischen ihren Staaten, die es in der Geschichte je gegeben hat. Ich hoffe, dass der Populismus nicht gewinnt. Und ich hoffe, dass sich die Menschen guten Willens durchsetzen.

GLORIA IN EXCELSIS DEO et in terra pax hominibus bonae voluntatis – Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen guten Willens.

Ihr

INHALT

N° 8/25

Aus der Redaktion

Wir laden Sie ein, in dieser Ausgabe von „GÖD aktuell“ dorthin zu blicken, wo der Öffentliche Dienst oft im Hintergrund Großes leistet: in die Werkstätten der Bundesmobilienverwaltung, in denen Lehrlinge altes Können weitertragen und Kolleginnen der Silberkammer Österreichs Kulturerbe hüten. Vom Bewahren führt der Weg weiter dorthin, wo täglich geprüft, entschieden und kontrolliert wird: Für unsere Reportage über die Montanbehörde waren wir in einem Steinbruch vor Ort und begleiteten die Kollegen bis „in den Berg“. Und während die meisten von uns Weihnachten feiern, sind andere im Einsatz: Die Landeswarnzentralen und Straßenmeistereien sorgen auch über die Feiertage für Sicherheit.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Herzlichst, Ihre Redaktion



Follow us!

IMPRESSUM „GÖD – Der Öffentliche Dienst aktuell“ ist das Mitgliedermagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und erscheint im 78. Jahrgang. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Mag. Dr. Eckehard Quin. Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur: Otto Aiglsperger, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Internet: goed.at, E-Mail: print@gød.at
Konzeption, Redaktion und Grafik: Modern Times Media VerlagsgmbH, A-1030 Wien, Lagergasse 6. Chefin vom Dienst: Mag.³ Laura Ari, Art-Direktion: Dieter Dalingen. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorin bzw. des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD decken muss. Das GÖD-Magazin ist Teil der APA-Defacto-Medien- und Fachdatenbank. Die Artikel sind digital im APA-Medienarchiv mit derzeit mehr als 900 Medien und rund 140 Millionen Dokumenten für Journalist:innen, Manager:innen, Politiker:innen und Expert:innen abrufbar.



HINWEIS: Wir verwenden eine möglichst einheitliche gendergerechte Schreibweise – mit Doppelpunkt.

HAT SICH NAME ODER ADRESSE

GEÄNDERT? Auf der GÖD-Website goed.at im Mitgliederbereich bitte unter „Daten ändern“ die zu ändernden Daten bekannt geben. Gerne nimmt auch die GÖD-Mitgliederverwaltung die Änderungen vor. Bitte entweder telefonisch unter 01/534 54 DW 139 oder per E-Mail an: mitgliederverwaltung@gød.at



16

Reportage

Arbeitswelt über und unter Tage

Wo die Montanbehörde Österreichs Rohstoffzukunft absichert: 62 Kolleg:innen genehmigen, überwachen und begutachten – vielfältig wie das Terrain.



8



24



30



38

8 HINTER DEN KULISSEN

Wo Geschichte weiterlebt

In der Bundesmobiliensammlung wird Tradition jeden Tag mit Sorgfalt gelebt – Lehrlinge führen altes Können fort, Kolleginnen der Silberkammer hüten Österreichs Kulturerbe.

24 AKTUELL

Weihnachten im Dienst

Die Mitarbeiter:innen der Landeswarnzentralen und der Straßenmeistereien sind auch über die Feiertage für uns im Einsatz.

29 IM FOKUS

Gegen Gewalt an Frauen

Es liegt in unserer aller Verantwortung, dafür zu sorgen, dass Sicherheit und Respekt für Mädchen und Frauen in Österreich selbstverständlich sind.

30 JUNGE GÖD

Eine starke Stimme

Die Junge GÖD präsentiert sich voller Tatendrang und mit klaren Ideen für die Zukunft der jungen Generation.

34 RECHT – BERUFUNFÄHIGKEIT

Alles oder Nichts

Bei eintragungspflichtigen Gesundheitsberufen gilt die fehlende Eintragungsfähigkeit ins Register als Berufsunfähigkeit.

36 RECHT – TELEARBEIT

Telearbeitsgesetz, Teil 2

Dienst-/Arbeitsunfälle bei Telearbeit – was gilt? Und was bedeutet Telearbeit „im engeren“ bzw. „weiteren Sinn“?

38 RECHT – PFLEGEFREISTELLUNG

Pflegefreistellung

Wenn Angehörige Pflege benötigen, kann Pflegefreistellung beansprucht werden.

STANDARDS

6 ÜBERBLICKT

41 BVAEB

23 NACH VORNE GEDACHT

42 PENSPOWER

27 GÖD-VORTEILE

46 HOTELS

28 SOCIAL MEDIA

48 PANORAMA

33 STARK.WEIBLICH

51 DIE LETZTE SEITE



Proteste gegen Streichung des Pflegebonus

Salzburg. Mehrere Tausend Teilnehmer:innen haben Ende November in der Stadt Salzburg gegen die geplante Streichung des Pflegebonus demonstriert. Die GÖD hatte zusammen mit anderen Gewerkschaften und dem ÖGB als Dachverband zu dem Protest aufgerufen. An der Demonstration nahmen nicht nur

Beschäftigte aus der Pflege teil, auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter anderer Berufsgruppen des Gesundheitssystems und weitere Teile der Bevölkerung zeigten sich solidarisch. Bei Redaktionsschluss (9. Dezember 2025) zeichnet sich ein Einlenken der Salzburger Landesregierung ab.

Operation Escape Room

Internationale Betrugsbekämpfung. Unter dem Decknamen „Operation Escape Room“ führte die Europäische Staatsanwaltschaft kürzlich eine Aktion gegen Umsatzsteuerbetrug durch. In deren Auftrag hat die Spezialeinheit Steuerfahndung im Amt für Betrugsbekämpfung (ABB) mit Unterstützung der WEGA an vier Einsatzorten in Wien Hausdurchsuchungen durchgeführt. Die EU-weiten Ermittlungen richteten sich gegen ein mutmaßlich europaweit agierendes Netzwerk, das durch illegale Aktivitäten versucht, Steuerzahlungen zu vermeiden.



Bei dem Einsatz in Wien, an dem 20 Fahnderinnen und Fahnder der Steuerfahndung und der IT-Fahndung des ABB beteiligt waren, wurde umfangreiches Beweismaterial sichergestellt. Dieses wird nun gesichtet, Daten und Unterlagen ausgewertet und gemeinsam mit der Europäischen Ermittlungsgruppe weiterverarbeitet.

„Steuerbetrug zu bekämpfen, ist eine Frage der Gerechtigkeit. Die Operation ‚Escape Room‘ zeigt eindrücklich, wie entscheidend die internationale Zusammenarbeit auch in diesem Feld ist“, so Finanzminister Markus Marterbauer.

Gerichtsvollzieher im Dienst getötet

Deutschland. Im saarländischen Bexbach wurde ein Gerichtsvollzieher im Dienst getötet. In diesem Fall gab es nun eine Festnahme: Der Verdächtige soll den 58-Jährigen bei einer Zwangsvollstreckung tödlich mit einem Messer angegriffen haben. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen den Mann wegen Verdachts auf Totschlag. Medienberichten zufolge soll er inzwischen gestanden haben.

Die Tat ist der zweite tödliche Angriff auf Staatsbedienstete im Saarland in den vergangenen Monaten. Im August war ein Polizist im Dienst erschossen worden, als er versuchte, einen mutmaßlichen Tankstellenräuber zu fassen, wie *Die Zeit* berichtete. Die Taten lösten in der Branche, in Politik und Bevölkerung große Betroffenheit aus.



Ägyptens Schätze hinter Glas

Archäologie. Das neu eröffnete Grand Egyptian Museum in Gizeh ist eines der größten Museen weltweit. Es bietet Zugang zu vielen Objekten, die bisher nicht öffentlich ausgestellt wurden. Auch Funde von Grabungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) sind in den Vitrinen des Museums zu sehen. Die Ausstellung der Objekte sei eine große Anerkennung und zeige, dass österreichische Forschung international wahrgenommen werde, betont Irene Forstner-Müller. Die Archäologin forscht seit Jahren für die ÖAW in Ägypten und wurde in den wissenschaftlichen Beirat des neuen Museums in Kairo berufen.



Die GÖD-Leistungen

Bearbeitung von mehr als **200 monatlich einlangenden Rechtsschutzansuchen** durch unsere GÖD-Jurist:innen

Forschende hacken WhatsApp-Konten

Datensicherheit. Forscherinnen und Forscher der Universität Wien entdeckten im Dezember eine Sicherheitslücke bei WhatsApp. Dadurch hat das sechsköpfige Team der Fakultät für Informatik es geschafft, eine Gesamtauswertung der rund 3,5 Milliarden Nutzer:innen-Konten durchzuführen. Diese konnten sie teilweise mit Profilbild einsehen. Inzwischen hat der Messengerdienst von Meta in Zusammenarbeit mit den Forschenden die Lücke im sogenannten Contact Discovery Mechanismus wieder geschlossen.

ZAHL des Monats

13,23 Mrd.

Circa 13,23 Milliarden Euro entgehen dem Staat heuer durch Abgabebetrug, wie der Linzer Ökonom Friedrich Schneider aktuell berechnete. Diese Summe entsteht großteils durch Pfusch, also fehlen Sozialversicherungsbeiträge und Steuereinnahmen (heuer 6,6 Milliarden Euro). Klassische Steuerhinterziehung macht 4,21 Milliarden Euro, der Bezug staatlicher Sozialleistungen ohne Anspruch 2,24 Milliarden Euro aus. Der Abgabebetrug steigt tendenziell in Jahren mit schwacher Wirtschaftsleistung. Der größte Verlierer ist hierbei der Staat, doch laut Schneider wird das durch Pfusch oder Schwarzarbeit verdiente Geld zu 85 Prozent wieder in der offiziellen Wirtschaft ausgegeben. Seit 2023 steigt der jährliche Abgabebetrug um rund 8 Prozent, wie der Forscher der Zeitung *Der Standard* berichtete.

Waltraud Luegger in der Vergolderwerkstatt der Bundesmobilienverwaltung, die sie ab 2026 leiten wird. Im Hintergrund arbeiten ein Lehrling und zwei Gesellinnen an Restaurierungen.



Wo Geschichte weiterlebt

**Ein Blick in die einzigartigen Werkstätten der Bundesmobilienverwaltung,
wo junge Lehrlinge seltene Traditionen in die Zukunft tragen und die
Kolleginnen der Silberkammer Österreichs Kulturerbe bewahren.**

von LAURA ARI

„Das Märchen meines Lebens“

Waltraud Luegger huscht ein Lächeln übers Gesicht, wenn sie über den Beginn ihres Berufsweges spricht, die Erinnerung wird lebendig: „Das ist das Märchen meines Lebens.“ Sie taucht ein in jene Szene, die sich in ihrer Kindheit in der Steiermark zutrug. Sie war damals bei der Jungschar, oft in der Dorfkirche, und während andere Kinder sangen oder tuschelten, sah sie sich die Kirche genauer an. Den Altar, Heiligenfiguren, die Engel. „Wie schön, aber eigentlich nicht mehr so schön. Da und dort ist etwas kaputt. Und dem Engel auf der Kanzel fehlt ein Zeh.“ Für das Mädchen war es klar: Den muss man doch reparieren.

Jahre später ist aus diesem Wunsch ein Beruf geworden, der heute zu den seltensten der Republik zählt. Waltraud Luegger ist Vergolder- und Staffierermeisterin und hat jahrelang als Selbstständige gearbeitet. 1996 kam sie in die Bundeshauptstadt, wo die Möglichkeiten der Vergoldungen bzw. der Einsatzgebiete vielzähliger waren als am Land, wo man größtenteils Kirchen restauriert. Lange war sie als „Bauvergolderin“ für das Vergolden und Staffieren von Bauwerken verantwortlich. Auch die Tapetentür der Präsidentschaftskanzlei trägt ihre Handschrift, ebenso Vergoldungen in der Peterskirche beim Graben. Seit eineinhalb Jahren ist sie nun in der Vergolderwerkstatt der Bundesmobilienverwaltung, die sie ab Februar 2026 leiten wird, ein Arbeitsplatz, an dem sich Geschichte und Handwerk täglich begegnen.



Das Vergolden – wie im Mittelalter

Wer die Werkstatt betritt, ist zuallererst beeindruckt vom Glanz. Ein vergoldeter Tisch, ein historischer Stuhl mit goldenen Beinen und Verzierungen, ein kleiner Engelskopf. Es ist eine stille, konzentrierte Welt, hier wird nichts überstürzt. Waltraud Luegger erklärt, dass sich an den Grundtechniken der Vergolder seit dem Mittelalter kaum etwas verändert hat. Kreidegrund auf Hasenhautleimbasis, mehrere Schichten Grundierung, gelbes und rotes Poliment, und erst danach das Auflegen des Blattgoldes. Die hauchdünnen Goldblätter sind so leicht, dass schon ein Atemhauch sie davontragen könnte. Zwei Gramm Blattgold reichen für etwa einen Quadratmeter vergoldete Oberfläche. „Für Stücke des Kaisers und des Klerus wurde fast ausschließlich echtes Gold verwendet“, weiß die zukünftige Werkstättenleiterin Luegger.

Bundesmobilienverwaltung

Sie verwaltet jene beweglichen Vermögenswerte, die nach 1918 aus dem ehemaligen Hofärra in den Besitz der Republik gelangten, betreibt Restaurierwerkstätten und führt die Silberkammer der Hofburg.

Die Bundesmobilienverwaltung ist eine nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus. Die gewerkschaftliche Zuständigkeit liegt bei der Bundesvertretung 2 „Wirtschaftsverwaltung“.



Lehrling Emilie Aurora Weber restauriert einen Stuhl, während daneben feinstes Blattgold den Pinsel glänzen lässt und ein Tisch der Präsidentschaftskanzlei seine neue Vergoldung erhält.

Doch es wird nicht nur vergoldet. Der Beruf nennt sich „Vergolder und Staffierer“. Was staffieren bedeutet? „Viele historische Objekte sind gefasst, also bemalt. Ein Engelskopf, ein Putto, trägt oft vergoldete Flügel, aber ein bemaltes Gesicht“, erklärt Waltraud Luegger. Die Arbeit ist hochspezialisiert, weil jedes Stück anders ist, ein eigenes Materialverhalten hat, eine eigene Oberfläche, einen eigenen Zerfall.

In der Werkstatt arbeiten neben der Leiterin die zwei Gesellinnen Marlene Zauner und Natascha Mader – und Lehrling Emilie Aurora Weber. Emilie Aurora (wie passend, bedeutet „Aurum“ Gold), absolvierte die Matura an einem Wiener Gymnasium, schrieb dort schon einen mehrseitigen Aufsatz zum Thema „Tafelkultur im 18. Jahrhundert an den Höfen Europas“ und recherchierte über Monate nach einem alten Kunsthandwerksberuf, wo Lehrlinge ausgebildet werden. Sie fand die seltene Lehre „Vergolderin und Staffiererin“ und suchte lange nach einem Betrieb, der diese anbietet. Sie schrieb alle Betriebe in Wien an, ohne Erfolg. Erst eine Blattgoldschlägerei¹ im 14. Bezirk empfahl ihr, sich bei der Bundesmobilienverwaltung zu bewerben. Nach einer Initiativbewerbung und einem Schnuppertag begann sie im September 2025 ihre Lehre. „Jedes Objekt hat eine Art eigene Seele. Die Arbeitsschritte folgen demselben Ablauf, doch jedes Stück wird individuell behandelt.“ Emilie spricht einen wichtigen Grundsatz der Arbeit hier aus: Restaurieren, nicht renovieren – erhalten, nicht erneuern.

¹ Blattgoldschlägerei: Betrieb, der Gold zu hauchdünнем Blattgold für Vergoldungen schlägt.

Die Tapeziererei – Schicht um Schicht zur ursprünglichen Form

Nur eine Tür weiter gelangen wir in die Tapeziererwerkstatt. Jute, Rosshaar, Textilien, ... angenehme Materialien fernab von Elektronik. Medea Fugger, Tapezierermeisterin und Leiterin der Werkstatt, begann vor fast zwanzig Jahren als Lehrling hier. Gereade arbeitet sie an der Restaurierung eines Stuhls, der zukünftig bei einem Staatsbesuch zum Einsatz kommen wird, einem „Verleihmöbel“. Ihr liebstes Arbeitsgebiet ist die Wiederherstellung historischer Polsterungen: „Bei originalen Stücken wird alles so gemacht wie früher.“

Mit ruhigen Bewegungen erklärt sie den Aufbau eines klassischen Polstersessels: begurten, die verkupferten Stahlfedern setzen, die Federn schnüren, darauf Schichten von Jute, Polsterlagen aus Afrik (der Faser der afrikanischen Zwerpalme), Rosshaar oder moderner Kokosfaser, darüber Molina und Flies und schließlich der Bezugsstoff, den am Ende eine elegant gesetzte Borte abschließt. Biedermeiermöbel können auch ohne Federn auskommen. Wo die Herausforderungen in ihrem Bereich liegen? „Die Restaurierung von Objekten wird erschwert, wenn es keine historischen Unterlagen beziehungsweise Aufzeichnungen gibt“, antwortet Medea Fugger. Dann muss man den ursprünglichen Zustand aus Erfahrungswerten versuchen, wiederherzustellen.



In der Tapeziererwerkstatt arbeiten noch zwei Lehrlinge, Nina Kirschner und Theresa Wallner. Nina konnte nach ihrer Matura an einer HTL mit gewähltem Schwerpunkt Innenarchitektur direkt mit dem zweiten Lehrjahr starten. So wie Emilie Aurora als Maturantin auch nur zwei von drei Lehrjahren zu absolvieren hat. Der Weg zur Lehrstelle folgt Regeln: Motivationsschreiben, Bewerbungsgespräch, praktisches Probearbeiten. Lehrlinge werden hier nur aufgenommen, wenn ein Planposten frei wird – und in aller Regel werden sie nach dem erfolgreichen Lehrabschluss dann übernommen.

Seit fünf Jahren arbeitet auch Robert Pfeifer hier, der zuvor 32 Jahre im zehnten Bezirk als Tapezierer und Bettwarenerzeuger tätig war. „Es ist eine schöne Arbeit“, sagt er. „Wir arbeiten nach der alten Methode, aber mit dem Wissen und den Materialien von heute.“ Seine Erfahrung fließt in jedes Stück ein.

Die Tischlerei – seltene Techniken

Wir gehen weiter und hinter der nächsten Tür öffnet sich die Tischlerwerkstatt. Tischlermeister Robert Waffler hat 2004 hier als Lehrling begonnen, später die Meisterprüfung abgelegt und 2020 die Werkstattleitung übernommen. Zwei Lehrlinge und sechs Gesellen arbeiten mit ihm. „2025 hatten wir eine große Lehrlingsoffensive“, erklärt er. „Viele Kolleginnen und Kollegen gingen in Pension, wir freuen uns über Nachwuchs.“

In dieser Werkstatt werden Techniken angewandt, die anderswo kaum noch vorkommen. Die Schellackpolitur etwa, bei der getrocknete Harzplättchen in Spiritus gelöst und mit einem Stoffballen in vie-

In der Tapeziererwerkstatt arbeiten die beiden Lehrlinge Nina Kirschner und Theresa Wallner an ihren Stücken. Tapezierermeisterin und Leiterin Medea Fugger, die hier als Lehrling begann, und Robert Pfeifer prägen mit ihrer Erfahrung jedes Detail.

len feinen Schichten auf die Holzmöbel aufgetragen werden. Einlegearbeiten aus Messing, Zinn, Schildpatt – oder heute Rinderknochen als Ersatzmaterial für Elfenbein. Historische Möbel für Ministerien, österreichische Botschaften im Ausland, für die Präsidentschaftskanzlei oder für Ausstellungen werden hier restauriert.

Gerade wird an Stühlen mit Wiener Geflecht gearbeitet, welches in Zusammenarbeit mit einer sozialwirtschaftlichen Wiener Korbflechterei erneuert wird. Im gut sortierten Lager werden rare Materialien aufbewahrt, viele davon sind kaum mehr erhältlich. Ersatz zu finden ist eine eigene Kunst – und Teil der täglichen Arbeit von Herbert Eder, zuständig für Material, Einkauf und Inventarverwaltung in der Bundesmobilienverwaltung.

Die beiden Tischlerlehrlinge, Leopold Hofer und Finn Krischel, beide fünfzehn Jahre alt, erzählen, wie sie hierher gekommen sind. Leopold liebt Holz und Musikinstrumente, Finn wollte „etwas Handwerkliches“ machen. Beide besuchen einen Tag pro Woche die Berufsschule, gleichzeitig arbeiten sie an Möbeln, die seit Generationen im Staatsbesitz sind. „Wer zu uns kommt, sollte Interesse an historischen Objekten und Restaurieren haben“, sagt Tischlermeister Waffler. Über hundert Bewerbungen für eine Lehrstelle als Tischlerlehrling habe er erhalten, ausgewählt werden nur die geeigneten. „Das Erlernen

von alten Handwerkstechniken unterscheidet uns von anderen Tischlereien.“

Geselle Christoph Mayer, seit 2013 im Haus, erklärt, dass das Material historischer Möbel hochwertiger sei als jenes der neuen. Manchmal werden auch neue Stücke in der Tischlerei angefertigt, wenn etwa Regale ergänzt oder Teile ersetzt werden müssen. „Ich bewundere, wie sie früher mit den einfachsten Mitteln so besondere Möbel herstellen konnten“, meint Tischlermeister Waffler.

Der Schlosser, der Mann fürs Metall

In einem kleinen Raum voller Schlüssel, Metallteile und Werkzeug arbeitet Robert Schramm, seit 1995 Schlosser der Bundesmobilienverwaltung, an einem Luster. Er ist der einzige seiner Zunft im Haus. Er schweißt, fräst, dreht, repariert Lampen und Beschläge und ist Ansprechpartner für alles aus Metall. In seiner Werkstatt zeigt er uns eine Lade voller historischer Schlüssel – ein kleines Archiv.

Robert Schramm hat nicht nur eine Schlosser-, sondern auch eine Kunstschniedlehre abgeschlossen. Nebenbei ist er leidenschaftlicher Schlagzeuger und stand einmal vor der Entscheidung, Profimusiker oder Handwerker zu werden. Er entschied sich für die Schlosserei, seine Kollegenschaft ist froh darüber. „Hier im Haus ist man für vieles zuständig.“

Die Verwaltung – Materialien und Verantwortung

Ohne die Werkstätten wäre die Bundesmobilienverwaltung nicht denkbar – doch ebenso wichtig ist die Verwaltung. Herbert Eder, Einkäufer, Materialverantwortlicher und Inventarverwalter, seit 2021 im Haus, findet jene seltenen Materialien, die für die Restaurierungen nötig sind. Er ist gelernter Bürokaufmann, absolvierte den Zivildienst und arbeitete als Rettungs-sanitäter, bevor er nach einem Verwaltungspraktikum zur Bundesmobilienverwaltung kam.

Zur Verwaltung gehört auch die Sonderinventarverwaltung, die jene Objekte betreut, die außerhalb der regulären Werkstattabläufe besonders sensibel, historisch oder organisatorisch herausfordernd sind. Dazu zählen Inventarisierung und Leihverkehr vor allem jener Stücke, die an andere Institutionen verliehen werden. Unterschieden werde zwischen musealen und amtswirtschaftlichen Objekten. Spannend, aber auch herausfordernd sei der Materialeinkauf. Viele historische Materialien, etwa Schildpatt oder Elfenbein, seien nicht mehr erhältlich. Ersatzmateri-

alien müssen gefunden werden, oft in aufwendigen Recherchen. Zu seinen Aufgaben zählen außerdem der Jahresabschluss, die Inventur und neuerdings auch jene eines Giftbeauftragten, denn viele Materialien unterliegen immer strengerem Auflagen. Herbert Eder ist auch Personalvertreter, Dienststellen-ausschuss- und Betriebsausschussvorsitzender der Bundesmobilienverwaltung. Die Kolleginnen und Kollegen kommen mit Fragen zu Arbeitszeiten, Weiterbildung und Gehaltsabschlüssen zu ihm. „Die GÖD sorgt nicht nur für Rechtsschutz, sie handelt auch unsere Gehälter aus“, sagt er. „Und je mehr Mitglieder sie hat, desto stärker ist sie.“

Leitung mit Blick auf die Zukunft

Der Dienststellenleiter, Amtsdirektor Christian Pollak, ist seit 2018 im Amt und war zuvor bei der Schönbrunn Group im Möbelmuseum Wien tätig. Für ihn steht fest, dass die Bundesmobilienverwaltung eine besondere Rolle im staatlichen Gefüge hat: „Hier erwirbt man Techniken, die man sonst kaum noch lernt.“ Die Lehrlinge können nach der hier absolvierten Lehre jedoch auch am freien Markt arbeiten. Die Mitarbeiterzahl sei in den letzten Jahren gewachsen – von etwa 37 auf 43. Handwerk sei wieder attraktiv, sagt Pollak, vor allem in der Tischlerei und Tapeziererei. Nur für die Vergolder-Lehre sei es schwierig, Bewerberinnen oder Bewerber zu finden.

Die Aufgaben der Bundesmobilienverwaltung reichen weit. Sie stattet die Präsidentschaftskanzlei, Ministerien oder österreichische Botschaften im Ausland aus, verleiht Möbel für Ausstellungen und Schauräume. Jeder Schritt erfordert Erfahrung, handwerkliche Exzellenz und das Wissen, dass es sich nicht um beliebige Objekte handelt. Wenn man die Werkstätten der Bundesmobilienverwaltung verlässt, bleibt ein Eindruck haften: Hier wird nicht nur restauriert, hier wird Wissen bewahrt und weitergegeben. Alte Techniken, seltene Materialien, sensible Entscheidungen. Lehrlinge, die ein besonderes Handwerk wählen. Meisterinnen und Meister, die mit Zeit, Geduld und Präzision arbeiten. Verwaltungskräfte, die Materialien finden, die es kaum mehr gibt. Alle zusammen tragen dazu bei, dass das kulturelle Erbe Österreichs nicht nur bewahrt, sondern auch weitergegeben wird.

Und dort, wo dieses Erbe am eindrucksvollsten glänzt – im Tafelsilber, in den vergoldeten Servicen des kaiserlichen Hofes – beginnt der nächste Teil dieser Geschichte: in den Depots der Silberkammer.



Lehrling Leopold Hofer hat ein Faible für Holz und Musikinstrumente.



Im Kupfergefäß wird der traditionelle Knochenleim im Wasserbad erwärmt, wie damals.



Tischlermeister Robert Waffler begann als Lehrling und leitet heute die Werkstatt, in der zwei Lehrlinge und sechs Gesellen arbeiten.



Lehrling Finn Kirschel entschied sich zur Lehre, da er ein Handwerk erlernen wollte.
Besondere Materialien werden in der Tischlerei benötigt: Schildpatt, Harzplättchen sowie Fischblasen- und Knochenleim.



Robert Schramm, seit 1995 Schlosser der Bundesmobilienverwaltung, arbeitet an einem Luster und betreut alle Metallarbeiten im Haus.



Herbert Eder, Materialeinkäufer und Personalvertreter, sorgt mit Fachwissen und Verlässlichkeit für bestens versorgte Werkstätten.



Dienststellenleiter Christian Pollak betont die besondere Rolle der Bundesmobilienverwaltung.

*Tafelarrangement mit
Grand Vermeil, vergoldetem
Silber – ergänzt durch die
Serviette in Kaiserfaltung.*



Die Silberkammer

**Wo Geschichte für Staatsbesuche
weiterlebt**

Wenn sich die schwere Tür zur Hofburg schließt, verändert sich die Akustik, der Trubel der Stadt bleibt draußen. Regale mit Porzellan reichen bis zur Decke, Schubladen voll edler Tücher, sorgfältig beschriftete Kästen, schwere Behälter für den Transport. Hier und in anderen Lagerräumen bewahrt die Bundesmobilienverwaltung jenes Tafelgerät auf, das bis heute die große Bühne der Diplomatie mitprägt.

„Die Bundesmobilienverwaltung betreut das neue und das historische Tafelgerät der Republik Österreich“, erläutert Bibiana Fugger, die Leiterin der Silberkammer. Sie führt den Weg durch einen schmalen Gang, vorbei an Porzellan, Gläsern und Tafeltüchern, die noch aus kaiserlicher Zeit stammen. Manche sind 150 bis 200 Jahre alt, manche handbestickt. „Diese historische Wäsche kommt zu einer Restauratorin“, erklärt sie und streicht über ein gefaltetes Tafeltuch. „Die andere wird hier im Haus gewaschen.“

Vieles der edlen Services ist noch in Gebrauch – und das regelmäßig. Bei Staatsbanketten werden diese Objekte eingedeckt, manche zum hundertsten, manche zum tausendsten Mal. Vergangene Einsätze stehen noch im Raum, als wäre die große Tafel eben erst abgedeckt worden.

Staatsbesuche – und das Zählen danach

Bibiana Fugger bleibt vor einem Regal stehen, in dem Besteck in maßgefertigten Behältern liegt. „Es passiert generell wenig“, sagt sie über mögliche Schäden. „Die Gäste passen auf.“ Rund 150 Personen waren beim deutschen Staatsbesuch im Oktober 2025 geladen, unter ihnen Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Gedeckt wurde im Zeremoniensaal der Hofburg. Der Arbeitsablauf bei solchen Anlässen ist präzise. Abgeräumt wird zunächst vom Cateringpersonal – dieses und die Mitarbeitenden der Silberkammer verlassen den Ort erst, wenn jedes Stück kontrolliert ist. „Wir fahren erst ab, wenn alles durchgezählt wurde – jeder Silberlöffel muss da sein.“ Der Satz klingt pragmatisch, doch er trägt die Verantwortung von Jahrhunderten.

Fein säuberlich

Es ist ein heller Raum, den wir betreten, etwas stiller als die Werkstätten in der Mariahilfer Straße, aber nicht weniger konzentriert. Auf den Tischen ist das „Putzzeug“ vorbereitet: kleine Bürstchen, Gummi, ein Schälchen mit weißer Paste. „Schlemmkreide“, erklärt Bibiana Fugger und führt aus: „Das feine, weiße Pulver wird mit Wasser angerührt. Mit ruhigen Bewegungen wird die Masse auf das vergoldete



*Grand-Vermeil-Terrine
mit der Allegorie
des Winters.*



Bibiana Fugger reinigt ein vergoldetes Stück mit Schlemmkreide und betont als Leiterin der Silberkammer: „Wir betreuen das neue und das historische Tafelgerät der Republik.“

Service aufgetragen. Dann werden Schmutz und Verfärbungen mit Zahnbürsten oder kleinen Bürstchen abgenommen.“ Die Arbeit braucht Geduld und ruhige Hände. Bibiana Fugger, Aline Weber und Julia Zauner arbeiten hier zu dritt – früher waren sie zu fünf. Unterstützung erhalten sie bei großen Anlässen aus den Werkstätten der Bundesmobilienverwaltung oder der Sonderinventarverwaltung.

Schätze aus Jahrhunderten

Die Depots sind voll von Geschichten: das Grand Vermeil-Service, rund 4.500 Teile aus feuervergoldetem Silber, von Napoleon in Auftrag gegeben, 1816 anlässlich einer kaiserlichen Hochzeit nach Wien gekommen. Der Mailänder Tafelaufsatzt, Meißner Porzellan, ostasiatische Vasen, Fayencen. „Insgesamt umfasst die Sammlung ungefähr 135.000 Objekte“, weiß Bibiana Fugger. Das Gebrauchsinvantar des Kaiserhofes – für Festtage und Alltag. Zwischen den Regalen steht ein Bottich, groß wie ein kleines Fass. „Der wurde für die Fußwaschung verwendet“, erzählt sie. Am Gründonnerstag wusch der Kaiser zwölf Männern und zwölf Frauen die Füße.

Ein Staatsgeheimnis aus Stoff

Während des Rundgangs öffnet Bibiana Fugger eine Schublade mit Tafeltüchern und Servietten. Hier

liegt ein Geheimnis, das nur zwei Personen im Haus kennen: die Faltung (das „Brechen“) der Kaiser-serviette. Bibiana Fugger und Aline Weber bewahren dieses Wissen. „Man braucht immer zwei“, erklärt Fugger, „für den Fall, dass eine verunglückt“, besagt die Tradition. „Gekrönte Staatsoberhäupter wie King Charles erhalten bei unseren Banketts bis heute ihr Jour-Gebäck in dieser Faltung serviert.“ Bibiana Fugger ist genau die richtige Person dafür: Nach der HBLA für künstlerisches Gestalten mit Schwerpunkt Textil absolvierte sie hier in der Silberkammer noch eine Schneiderlehre.

Die pompöse Tafel entsteht in klarer Reihenfolge: zuerst die Praktikabel (die verstellbaren Holztische), dann der Tischteppich, darauf das Tafeltuch – zwölf Meter lang bei neuen, bis zu 24 Meter bei historischen. Erst dann wird das wertvolle Service aufgedeckt.

Heute, morgen, übermorgen

Die Digitalisierung schreitet auch hier voran. Jedes Objekt wird fotografiert, jeder Teller einzeln nummeriert – Hauptnummer, Teiligkeit, Exemplarnummer. „Spätestens wenn ein Stück das Haus verlässt, bekommt es eine vollständige Nummer“, erklärt Herbert Eder aus der Verwaltung. Verliehen wird an Bundesdienststellen und an Museen wie z. B. an die Schönbrunn Group.

Was bleibt nach einem Rundgang durch die Depots der Silberkammer? Das Gefühl, dass jedes Objekt eine Geschichte trägt – und dass Menschen hier daran arbeiten, diese nicht nur zu bewahren, sondern lebendig zu erhalten.

Die Kunst, Geschichte weiterzugeben

Von den Werkstätten der Bundesmobilienverwaltung bleiben Bilder von Gold, Holz, Leim und Textilien in Erinnerung, in der Silberkammer von feiner Kreide, unzähligen verschiedensten Objekten – jahrhundertealte Geschichte ist beiden gemein. Was alle Bereiche verbindet, ist die Sorgfalt, mit der hier gearbeitet wird: alte Techniken, rare Materialien, junge Lehrlinge, die Wissen übernehmen, und erfahrene Fachkräfte, die es weitergeben.

Wer die Bundesmobilienverwaltung besucht, erkennt schnell: Hier wird nicht nur restauriert. Hier wird ein historisches Erbe Österreichs bewahrt – und an kommende Generationen weitergegeben. Denn „Tradition ist nicht die Anbetung der Asche, sondern die Weitergabe des Feuers“.

Arbeitswelt über und unter Tage

Wo die Montanbehörde Österreichs Rohstoffzukunft absichert

von CARINA WURZ

Die Aufgaben der Bergbauverwaltung sind so vielfältig wie das Terrain, das sie betreut: 62 Kolleg:innen genehmigen, überwachen, beurteilen, begutachten. Sie schützen Arbeitnehmer:innen und Umwelt, kontrollieren Sicherheitsmaßnahmen, prüfen technische Anlagen, entscheiden über Rekultivierung und Renaturierung. Heute begleiten wir Gunther Dauner und Klaus Windisch bei ihrer Prüfung des Kalksteinbergbaus in Dürnbach, Waldegg, NÖ, und bekommen einen Einblick in den Alltag der Montanbehörde vor Ort.

Bei drei Grad unter Null und leichtem Schneefall ruckelt der Pritschenwagen über eine Forststraße hinauf auf 755 Meter Seehöhe. Von dort aus, versichern die ortskundigen Kollegen, habe man die beste Übersicht über die 53 Hektar offene Steinbruchfläche in Dürnbach, die sich insgesamt über 350 Höhenmeter erstreckt. Und wirklich: Von der aktuell höchsten aktiven Etage des Bergbaubetriebs eröffnet sich ein weiter Blick auf die von jahrzehntelangem Kalksteinabbau akkurat strukturierte Landschaft. Während der laienhafte Blick noch nach Orientierung sucht, sind Gunther Dauner und Klaus Windisch von der Montanbehörde bereits im Arbeitsmodus: Ihre Aufgabe ist es – unter anderem – zu überprüfen, ob Österreichs Bergbaubetriebe gesetzeskonform arbeiten. Heute steht eine Überprüfung nach §175 Mineralrohstoffgesetz, kurz MinroG, am Programm, bei der wir den Bergbau-Experten über die Schulter schauen dürfen.

Arbeit zwischen Akten und Abgründen

Die Prüfung, wie sie zumindest einmal im Jahr in jedem Bergbau in Österreich durchgeführt wird, beginnt aber nicht erst hier. Bereits im Büro wurden wesentliche Aspekte mit den Profis vor Ort durchgegangen: Betriebsaufseher Stefan Zöhling und Betriebsleiter Florian Zenz von der Firma Baumit,

die hier seit 1967 Kalkstein abbaut, haben Pläne, Prüfberichte und Gutachten vorbereitet. Gunther Dauner, der seit 2003 für die Bergbauverwaltung tätig ist, nimmt stichprobenartig Einsicht, fragt nach, sondert: „Die enge Zusammenarbeit und ein kooperativer Dialog mit den Unternehmen ist uns wichtig. Wir kennen die Herausforderungen und wissen, wie diffizil es für die Unternehmer ist, einen Bergbau zu betreiben“, berichtet Dauner.

Üblicherweise sind die Behördenvertreter allein bei den Prüfungen im Einsatz, immer begleitet von Verantwortlichen des Betriebs. Heute gibt es – aus Anlass unserer Reportage – Gunther Dauner und Klaus Windisch, Leiter der Montanbehörde Ost, ausnahmsweise im Doppelpack. Ehe sie vom Büro ins freie Gelände aufbrechen, adjustieren sich die Herren routiniert: Beim Anlegen von Helm, Sicherheitsweste, Sauerstoffselbstretter, Gasmessgerät und Geleucht sitzt jeder Handgriff. „Jeder von uns ist ein- bis zweimal pro Woche bei Betrieben unterwegs – sei es bei den standardmäßigen Überprüfungen, für Genehmigungen oder Verhandlungen“, erklärt Klaus Windisch. Der Bergbau von Baumit in Waldegg ist der größte im Geschäftsbereich der Montanbehörde Ost, die er seit Frühling 2024 leitet. „Der Betrieb ist nicht nur seiner Größe wegen beeindruckend, sondern auch in Sachen Innovation, Sicherheit und Prozessoptimierung vordbildlich“, so Windisch. Dennoch wird bei jeder Prüfung genau hingehaucht und nachgefragt. Im Fokus stehen heute Sicherheit und der Schutz von Personen.

Der Alltag im Gelände – wenn Theorie zu Praxis wird

Nahezu instinktiv richten Gunther Dauner und Klaus Windisch gleich nach unserer Ankunft am höchsten Punkt des aktuellen Abaugebiets den Blick nach oben auf die Felswand. Die Struktur gibt Aufschluss,



*Sicherheit im Fokus:
Gunther Dauner und
Klaus Windisch bei
der Überprüfung des
Bergbaustollens in
Waldegg.*

ob hier „lautes“ Gestein vorhanden sein könnte, das sich lösen könnte. Falls ja, muss der Bereich abgesichert werden – mit Absperrungen oder anderen Maßnahmen. „Solche Mängel würden wir in der Niederschrift vermerken, die Bergbauberechtigte hat das dann umzusetzen“, erklärt Dauner. An dieser Stelle ist aber alles in bester Ordnung.

Außerdem vergleichen die Fachmänner der Montanbehörde Plan- und Ist-Zustand: „Hier sehen wir bereits einen Teil des Steinbruchs im Endzustand mit entsprechender Renaturierung. Zur genauen Prüfung, ob dabei alles planmäßig umgesetzt wurde, kann es durchaus notwendig sein, in die steile Wand hineinzuklettern“, berichtet Klaus Windisch. Die Einsätze sind körperlich fordernd, eine gute Fitness ist unbedingt erforderlich. „Und man darf keine Angst vor dem Dreck haben“, schmunzelt Günther Dauner. Im Sommer ist es der Staub, bei Nässe der Gesteinsschlamm, der sich an Kleidung und Schuhe heftet. Im meist ausgesetzten Gelände ist auch die Witterung oft unbarmherzig. Während uns heute ein eisiger Wind ins Gesicht weht, brennt im Sommer die Sonne auf die Felswände. Unter Tage hingegen herrscht das ganze Jahr über Feuchtigkeit, Finsternis und oftmals Enge. Lärm durch dröhnende Maschinen ist im Bergbau ohnehin nicht völlig vermeidbar. Eine Abgeltung dafür gibt es nicht, kritisiert Dauner in seiner Funktion als Vorsitzender des Dienststellenausschusses.



Der regelmäßige Austausch auf Augenhöhe mit den Verantwortlichen des Bergbaus vor Ort ist Teil der Arbeit der Montanbehörde. Florian Zenz (li.) und Stefan Zöhlung, Baumit GmbH, Standort Wopfing.

Mit fairer Entschädigung und Perspektiven gegen den Personalmangel

„Wir arbeiten unter Bedingungen, die mit klassischer Amtsstubenarbeit wenig zu tun haben“, unterstreicht auch Klaus Windisch. Die Arbeit ist aber nicht nur körperlich, sondern auch fachlich anspruchsvoll. „Eine volle Ausbildung für einen Referenten dauert bis zu zehn Jahre. Das System verliert erfahrene Kolleginnen und Kollegen, bevor neue nachkommen“, berichtet Klaus Windisch. Manche werden abgeworben, andere schlicht durch Belastung überfordert. „Die Personaldecke wird dünner. Absolventenzahlen sinken, Gehälter können mit der Privatwirtschaft nicht mithalten, Pensionierungswellen rollen heran“, beschreibt Dauner den Ist-Zustand. Nur wenige Ausbildungen qualifizieren überhaupt für die Arbeit bei der Montanbehörde. „Es sind im Wesentlichen drei Studienrichtungen der Montanuniversität Leoben. Das schränkt unsere Zielgruppe ein“, erklärt Dauner, der selbst Bergwesen studiert hat.

Hinzu kommt: Die meisten Beschäftigten sind Vertragsbedienstete – mit geringerem Schutz und wenigen Karriereperspektiven. Die Personalvertretung fordert daher ein modernes Dienst- und Besoldungsrecht, die Möglichkeit von Fachkarrieren und faire Nebengebühren für den mitunter risikanten Außendienst. Denn die Herausforderungen wachsen. Energiewende, kritische Rohstoffe, CCS-Technologien zur CO₂-Abscheidung, Power-to-Gas, geothermische Projekte – all das verlangt nach hochqualifizierten Spezialist:innen für die schlanke Sektion Bergbau.

Bergbauverwaltung findet Anschluss im BMF

Seit Sommer 2022 ist die österreichische Bergbauverwaltung im Bundesministerium für Finanzen angesiedelt. Damit ist das Finanzministerium nicht nur Hüter der Staatskassen, sondern eben auch Österreichs Montanbehörde. Innerhalb des Ministeriums ist die Sektion VI – Bergbau – mit den Abteilungen VI/4 bis VI/9 damit betraut, auf die Einhaltung des MinroG und sonstiger bergrechtlicher Vorschriften sowie anderer Rechtsvorschriften im Bergbau zu achten. Von Rechtsfragen über Statistik und Technik bis zur täglichen Kontrolle in den Regionen reicht das Spektrum der Arbeit. 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden derzeit die Montanbehörde – 60 % sind Akademiker:innen. Aufgeteilt auf



Arbeit in großen Dimensionen: Mit Bohrgerät, leistungsstarkem Hydraulikbagger und 65-Tonnen-Muldenkippern wird auf den Etagen Kalkstein gewonnen.



Bergbau in Österreich – größer, als man denkt

20 Prozent des BIP – oder ein Lkw pro Person

Von Eisenerz bis Quarzsand, von Erdgas bis Salz, von Schaubergwerk bis Industrieanlage – die Vielfalt des österreichischen Bergbaus ist enorm. Fast 74 Millionen Tonnen mineralischer Rohstoffe wurden 2023 gewonnen. Mehr als 4.000 Beschäftigte arbeiten in diesem Sektor, über 2.000 Betriebsstätten stehen unter Aufsicht der Montanbehörde. Grundlage für all ihre Entscheidungen ist das Mineralrohstoffgesetz – kurz MinroG. Es unterscheidet zwischen bundeseigenen, bergfreien und grundeigenen Rohstoffen und legt rechtlich fest, wie mineralische Rohstoffe aufgesucht, gewonnen und aufbereitet werden.

Rund 20 Prozent des österreichischen BIP hängen direkt oder indirekt an der Rohstoffindustrie. Und jede Person im Land verbraucht im Schnitt umgerechnet die Ladung eines Lkw an mineralischen Rohstoffen pro Jahr. Ein Land ohne Rohstoffe? Unvorstellbar.

Österreichs Bevölkerung verbraucht jährlich über 108 Millionen Tonnen mineralische Rohstoffe. Allein in einem Einfamilienhaus stecken 440 Tonnen davon. Kaum jemand denkt darüber nach, doch in jedem Smartphone, jeder Straße, jedem Gebäude

steckt ein Stück Bergbau. Auch mit dieser Ausgabe des GÖD-Magazins halten Sie mineralische Rohstoffe in Händen – in Form von Calciumcarbonat aus (Kalk-)Stein! In Österreich werden unzählige mineralische Rohstoffe abgebaut.

Der Bergbau lässt sich unterteilen in:

1. konventioneller Bergbau: Ober- bzw. untertägiger Abbau sowie das Aufbereiten von festen mineralischen Rohstoffen wie Eisenerz, Wolframerz, Magnesit, Gips, Salz, Kalkstein, Leukophyllit, Quarzsand, Ton, ...
2. Kohlenwasserstoffbergbau: Bohrlochbergbau auf Erdöl und Erdgas einschließlich deren Aufbereitung;
3. bergbautechnische Aspekte beim Suchen und Gewinnen von geothermischer Energie (Thermalbohrungen);
4. Nutzung von Grubenbauen zu anderen Zwecken als der Materialgewinnung (Schaubergwerke, Lagerstollen, ...).

Die Montanbehörde trägt die Verantwortung, dass all diese Ressourcen **sicher, nachhaltig und gesetzeskonform** gewonnen werden.

die Dienststellen in Wien, Leoben und Salzburg, ein großer Teil ist regelmäßig draußen: in ober- und untertägigen Bergbauen sowie im Bohrlochbergbau in ganz Österreich.

Um die spezifischen Interessen der Bediensteten optimal zu vertreten, wurde 2024 erstmals ein Dienststellenausschuss für die Bergbauverwaltung eingerichtet. Gunther Dauner wurde zum Vorsitzenden gewählt. Inzwischen wurde zusätzlich ein gewerkschaftlicher Betriebsausschuss gegründet, der ebenfalls von Dauner gemeinsam mit seiner Stellvertreterin Carina Kehrhaus geführt wird. Die Personalvertretung konnte bereits Erfolge bei der Besoldung sowie gesundheitsfördernden Maßnahmen und Veranstaltungen erzielen. „Angesichts der jüngsten Ressortwechsel zeigt sich, wie wichtig eine fachkundige, aktive Vertretung ist, die die spezifischen Herausforderungen der Bergbauverwaltung kennt und die Belegschaft zuverlässig unterstützt“, ist Gunther Dauner überzeugt.

Umfassende Aufgaben für Österreichs Rohstoffsicherheit

Die Montanbehörde übernimmt weit mehr als reine Aufsicht. Sie ist Amtssachverständige, erstellt Gutachten, würdigt Beweise und trifft rechtsverbindliche Entscheidungen – neutral, sachlich und oft unter erheblichem Druck. Die Kolleg:innen agieren dabei als Prüfer, Vermittler, Sachverständige und Entscheidungsträger – nicht selten auch psychologisch gefordert, denn wirtschaftliche Interessen machen jede Entscheidung zur potenziellen Zündschnur.

Ihre Arbeit betrifft Verfahren, in denen Gemeinden, Betreiber, Nachbarn und Bürgerinitiativen an einem Tisch sitzen – oft mit widersprüchlichen Erwartungen. „Jede neue Bergbauanlage muss genehmigt werden – sei es eine Tankstelle, ein neuer Brecher oder eine Werkstatt“, so Windisch. Jeder aktive Bergbau muss grundsätzlich alle fünf Jahre erneut um Genehmigung ansuchen. „Dabei wird jeweils der Abbau für die kommenden fünf Jahre genau festgelegt“, erklärt er. Oft kommt es zu Einwänden von Anrainern, die Belästigung durch Lärm oder Schmutz befürchten. Gleichzeitig müssen die Anforderungen an den Umweltschutz eingehalten werden – eine Aufgabe, die sowohl Fingerspitzengefühl als auch fachliches Wissen erfordert.

Gleichzeitig erstellt die Sektion Bergbau Publikationen von strategischer Bedeutung für Österreich



und Europa, darunter Unfallstatistiken, das Montanhandbuch und die international anerkannten Weltbergaudaten – zentrale Werkzeuge für die europäische Rohstoffpolitik.

Prüfung am Herzstück des Steinbruchs

Unsere Prüfung ist mittlerweile an der nächsten Etappe angelangt: Es werden die Bohrlöcher für die nächsten Sprengungen inspiziert, die soeben von einem gigantischen Bohrgerät ins Gestein niedergebracht werden. „Beim Sprengstoff ist vor allem eine akkurate Lagerführung entscheidend und wird von uns auch geprüft. Einmal jährlich zählen wir den Bestand durch und vergleichen diesen mit den Aufzeichnungen“, erklärt Dauner.

Heute steht jedoch etwas anderes auf dem Programm: Unser Weg führt uns hinunter zum Herzstück des Steinbruchs – dem Brecher. Er zerkleinert den Kalkstein, ehe er durch Schächte hinunter in den Stollen auf ein unterirdisches Förderband fällt. „Wir bauen mit unserem zehnköpfigen Team im Jahr rund 1,3 Millionen Tonnen Kalkstein ab. Effiziente Abläufe sind für uns grundlegend“, so Betriebsleiter Florian Zenz. Gunther Dauner achtet rund um den Brecher vor allem auf die Absicherung – Geländer, Fallschutz, Beleuchtung.



Foto links: Gunther Dauner (li.), Vorsitzender des Dienststellenausschusses BMF-Bergbau, und Klaus Windisch, Leiter der Montanbehörde Ost, kontrollieren vor Ort.

Mit einem untertägigen Förderband wird der Kalkstein ressourcenschonend zum Werk nach Wopfing transportiert. Ein Generator erzeugt über die Bremswirkung des Förderbands sogar Strom.

Historisch gewachsene Sprache

Kleines montanistisches Wörterbuch

Die lange Tradition des Bergbaus zeigt sich auch in vielen historischen Begriffen, die ganz selbstverständlich in den Wortschatz heutiger Bergleute gehören. Hier die gängigsten davon:

Begriff	Bedeutung
Geleucht	Lampe der Bergleute
Bewetterung	Alle Vorkehrungen, um die Grube mit frischer Luft zu versorgen
An- / Ausfahren	Schichtbeginn und Betreten der Bergleute in die Grube / Schichtende und Verlassen aus der Grube
Ablauten	Absichern des Abbaus gegen Steinfall
Sohle / Firste / Ulme	Boden eines Grubenbaues / Decke eines Grubenbaues / seitliche Begrenzung eines Grubenbaues
Kumpel	Kollege im Bergbau
Befahrung	Begehung / Besichtigung eines Bergwerkes
Steiger	Meister im Bergbau
Hauwerk	Hereingesprengtes Material
Gezähe	Handwerkszeug der Bergleute
Glück auf!	Traditioneller bergmännischer Gruß, geht zurück ins 17. Jahrhundert – zwei Bedeutungen: • Bergtechnisch: Hoffnung auf Erzfund – „Das Glück möge sich auftun.“ • Lebensschützend: Wunsch nach einer glücklichen Ausfahrt aus der Grube – „Kommt gut wieder heraus!“ GLÜCK AUF! Entwickelte sich auch zum traditionellen Gewerkschaftsgruß



Sicherheit im Stollen – auf den Boden kommt es an

Zum Abschluss geht es noch hinunter in den Stollen, der heute aufgrund einer Wartung nicht in Betrieb ist. „Normalerweise dröhnt hier das Förderband, das täglich bis zu 8.000 Tonnen Material hinunter ins Werk nach Wopfing transportiert“, weiß Dauner. Er nutzt die ungewöhnliche Stille, um die Anlage genau unter die Lupe zu nehmen und Fragen an die Verantwortlichen zu stellen.

„Raten Sie, wo mein Blick zuerst hinfällt, wenn ich in den Stollen gehe“, fordert er uns auf. Während unsere Blicke nach oben wandern, löst er auf: „Auf den Boden – denn wo Gestein liegt, ist vermutlich oberhalb eine Stelle, die gesichert werden muss.“ Denn der Berg arbeitet – nicht zuletzt durch die Sprengungen über Tage wird er laufend in Schwingung versetzt. Für die Sicherheit der Anlage sind regelmäßige Prüfungen daher das Um und Auf. „Das ist natürlich auch im Sinne der Bergbaubetriebe, die das überwiegend sehr sorgfältig und gesetzeskonform machen. Unser Blick von außen ist aber auch in den vorbildlichen Betrieben eine wichtige Ergänzung für die Sicherheit aller Beteiligten und den Schutz der Umwelt“, so Dauner.

Bergbau mit Begeisterung und Präzision

Nach jeder Befahrung entstehen Protokolle, Befunde, Gutachten oder Bescheide. Die Arbeit wirkt im Ergebnis nüchtern, doch der Weg dahin ist alles andere als eintönig. Die Begeisterung für den Bergbau ist den beiden Montanisten Dauner und Windisch jedenfalls anzusehen, als sie mit einem „Glück auf“ nach dem Verlassen des Stollens die Prüfung im Gelände beenden. ■

Die Wurzeln der gewerkschaftlichen Arbeit

Wie der Bergbau zur Geburtsstätte der Gewerkschaften wurde

Frühe Solidarität im Bergwerk

Die Arbeit unter Tage war schon im Mittelalter gefährlich und körperlich extrem belastend. Weil Bergleute ständig Unfällen, Krankheiten und finanziellen Risiken ausgesetzt waren, entwickelten sie früh einen starken Zusammenhalt.

Die „Bruderlade“ – eine der ersten Sozialkassen

Um sich gegenseitig abzusichern, gründeten Bergleute sogenannte Bruderlader: Gemeinschaftskassen, in die alle einzahlten. Aus diesen Mitteln wurden verunglückte Kumpel, ihre Familien oder Hinterbliebene unterstützt – ein sehr früher Vorläufer moderner Sozialversicherungen.

Mehr als nur Geld:

Organisation und Mitbestimmung

Die gemeinsame Verwaltung der Bruderlader schuf Strukturen, die später typisch für Gewerkschaften wurden: regelmäßige Versammlungen, gewählte Vertreter und das Bewusstsein, gemeinsam mehr erreichen zu können.

Von der Bruderlade zur Gewerkschaft

Im 18. und 19. Jahrhundert entwickelten sich aus diesen Gemeinschaftskassen die sogenannten Knappschaften – professionelle, rechtlich geregelte Unterstützungs- und Vertretungssysteme der Bergleute.

Mit der Industrialisierung bauten Bergarbeiter darauf auf und gründeten die ersten Gewerkschaften, um ihre Rechte auch gegenüber Arbeitgebern durchzusetzen.

Kurz gesagt:

Der Bergbau war nicht nur ein gefährlicher Beruf – er war auch der Nährboden für die Idee, dass Beschäftigte sich organisieren, für einander einstehen und gemeinsam stark sein können. Heute sind die Sicherheitsstandards im Bergbau hoch, Unfälle zum Glück selten – das ist auch Verdienst der gewerkschaftlichen Arbeit.

Stärke wächst aus Solidarität

Im Dialog zu Lösungen 2026



Otto Aiglsperger
Leiter des Bereichs
Organisation und
Wirtschaft in der GÖD,
Chefredakteur

Das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu – ein Jahr, das den Beschäftigten im Öffentlichen Dienst erneut vieles abverlangt hat. Die Anforderungen steigen, in vielen Bereichen stagnieren weitgehend die Personalstände, die Aufgaben werden komplexer und die Staatsschulden sind erdrückend. Doch trotz dieser Rahmenbedingungen zeigt sich auch heuer wieder: Der Staat funktioniert, weil Menschen ihn tragen. Und diese Menschen sind wir alle im Öffentlichen Dienst – in Verwaltung und Bildung, bei der Exekutive, im Gesundheitswesen, bei der Landesverteidigung und anderen Bereichen.

Trotz knapper Budgets und anhaltenden Personalmangels in manchen Bereichen haben die Beschäftigten Tag für Tag Verantwortung übernommen. Sie haben ermöglicht, dass Bürger:innen und Unternehmen sich auf funktionierende Abläufe verlassen können.

Gerade in herausfordernden Zeiten wird sichtbar, wie entscheidend eine starke Sozialpartnerschaft ist. Nicht das einseitige Verordnen von Einsparungen, sondern sachlicher Dialog führt zu Lösungen, die dem Arbeitsalltag gerecht werden. Die GÖD ist ihrer Verantwortung für das Staatsganze gerecht geworden und der Bundesregierung entgegengekommen – insbesondere bei der Bereitschaft, die bereits vereinbarte Gehaltserhöhung für 2026 nochmals zu verhandeln.

Die Gewerkschaften – allen voran die GÖD – haben im vergangenen Jahr intensiv daran gearbeitet, Belastungen und Schwachstellen sichtbar zu machen und Lösungen zu finden. Klar ist: Gute öffentliche Dienstleistungen werden in Zukunft ohne Veränderungen kaum

möglich sein. Dafür braucht es einen ausgewogenen Mix: punktuell mehr Personal, eine Reduktion und Vereinfachung von Vorschriften und Abläufen sowie kluge Optimierungen durch Digitalisierung.

Die Bundesregierung hat am 3. Dezember 2025 ein 113 Punkte umfassendes „Entbürokratisierungspaket“ beschlossen. Maßnahmen, die echte Verbesserungen bringen und zur Entlastung der Verwaltung beitragen, finden unsere Unterstützung. Für eine seriöse Bewertung ist es jedoch noch zu früh – denn entscheidend wird sein, wie diese Maßnahmen umgesetzt werden.

Fest steht: Digitalisierung und der Aufbau von „One-Stop-Shops“ benötigen in der Regel zusätzliche personelle Ressourcen und verursachen IT-Kosten. Das erfordert Anschubfinanzierungen – und die gibt es nicht zum Nulltarif.

Blicken wir nach vorne. Besonders Mut macht der Zusammenhalt im Öffentlichen Dienst. Kolleg:innen, die einander unterstützen, Gewerkschafter:innen, Personalvertreter:innen und Betriebsräte, die zuhören, vermitteln und Lösungen suchen. Dieser Zusammenhalt hält den Alltag am Laufen – und er zeigt, welche Stärke im Öffentlichen Dienst steckt: eine Stärke, die aus Solidarität wächst.

Die Weihnachtszeit ist ein guter Moment innezuhalten und auf das zu schauen, was uns verbindet. Wertschätzung, Kollegialität, Verlässlichkeit – all das zeichnet den Öffentlichen Dienst aus. Für diesen Einsatz sagen wir Danke. Und wir gehen gemeinsam ins neue Jahr: selbstbewusst, solidarisch und mit dem klaren Ziel, die Arbeitswelt im Öffentlichen Dienst fair und zukunfts-fähig zu gestalten. ■

Rückmeldungen bitte an:
otto.aiglsperger@god.at

Gefordert zu Weihnachten

Während in den Wohnzimmern Weihnachtslieder erklingen oder sich zu Silvester Sektgläser erheben, sind viele Kolleginnen und Kollegen des Öffentlichen Dienstes weiter im Einsatz, um allen ein sicheres und friedliches Fest zu ermöglichen.

Von DEBORAH GROTHE



Bild li.: Thomas Kraxner koordiniert im Ernstfall zahlreiche Einsatz-Organisationen. Bild re.: Der Arbeitsbereich der Dienststelle der Landeswarnzentrale Steiermark.

Weihnachten auf der Dienststelle

In der Steiermark sind die Beschäftigten der Landeswarnzentrale erste Anlaufstelle für den Katastrophenschutz und Bevölkerungsschutz. Für diese verantwortungsvolle Aufgabe sind die Kolleginnen und Kollegen rund um die Uhr im Dienst.

„Ich freue mich auf den Dienst zu Weihnachten“, sagt Thomas Kraxner. Der Disponent der Landeswarnzentrale (LWZ) Steiermark wird heuer vom 23. bis zum 25. Dezember gemeinsam mit seinen Kolleg:innen vor Ort und in Rufbereitschaft im Einsatz sein. Ihre Arbeit ist für den Schutz der Bevölkerung zentral. Die Mitarbeitenden der LWZ werten Kennzahlen rund um Wetterereignisse, Strahlenwerte, Lawinengefahren und vieles mehr aus und entscheiden, ob und wo Handlungsbedarf besteht.

Neben diesen vorbeugenden Schutzmaßnahmen halten sie kritische Kommunikationsinfrastruktur in stand und alarmieren im Ernstfall die unzähligen Einsatzorganisationen, wie unter anderem das Kriseninterventionsteam, Bergrettung, Suchhunde, Wasserrettung oder auch die Hubschrauber der Polizei und des Bundesheeres. Die komplexen Abläufe bei einem Einsatz werden zentral in der LWZ koordiniert.

Das ganze Jahr im Einsatz

Die 12 Disponentinnen und Disponenten der LWZ in Graz sind für die ganze Steiermark zuständig. Dabei stehen sie im regelmäßigen Austausch mit den LWZ der anderen Bundesländer und der Bundeswarnzentrale in Wien. Um all dies zu ermöglichen, arbeiten die Kolleg:innen in einem Sechs-Wochen-Dienstrad, das die Tags- und Nachtdienste sowie Rufbereitschaften und Ausgleichstage einteilt. Dieses greift rund um die Uhr, an jedem Tag des Jahres.

Arbeiten, wenn andere feiern, ist für die Mitarbeiterinnen der LWZ also keine Seltenheit. Für den Arbeitseinsatz über Weihnachten hat Thomas Kraxner sich heuer freiwillig gemeldet. „Meine Kinder sind inzwischen erwachsen, da muss ich nicht zu einer bestimmten Uhrzeit zu Hause sein“, berichtet er. Bleibt es auf der Arbeit ruhig, könnte zwischenzeitlich auch auf der Dienststelle Festtagsstimmung auftreten. „Wir haben in der Zentrale einen Christbaum und setzen uns, wenn es unsere Arbeit zulässt, zu einem gemeinsamen Essen zusammen“, berichtet der 47-Jährige.

Expertinnen und Experten für den Ernstfall

Jeder Mitarbeitende der LWZ weiß, dass grundsätzlich immer alles passieren kann. Daher sind sie dafür ausgebildet, Gefahrenlagen schnell zu überblicken und fundiert wichtige Entscheidungen zu treffen. So wie im vergangenen Jahr, als ein Airbus am 23. Dezember am Flughafen Graz notlanden musste. Es gab mehrere Verletzte und eine Person verstarb an den Unfallfolgen. Den Einsatz der Blaulichtorganisationen hat Thomas Kraxner gemeinsam mit seinem Kollegen der LWZ und den Leitstellen der Einsatzorganisationen koordiniert, sodass die Helfer vor Ort die Situation bestmöglich absichern und noch Schlimmeres verhindern konnten. „An dieses Ereignis denke ich oft zurück, wenn ich Meldung von einem Flugzeug mit technischen Problemen in unserem Luftraum bekomme“, berichtet der Disponent.

Thomas Kraxner hofft, dass sein Arbeitseinsatz über die Feiertage in diesem Jahr ohne besondere Gefahrensituationen verläuft. Die privaten Festlichkeiten mit seiner Frau und den beiden Kindern holt er entsprechend nach. Der Dienstplan von Thomas Kraxner ist dabei aber nicht der einzige Termin, auf den die Familie Rücksicht nimmt. „Meine Tochter ist bei der Polizei und an den Festtagen auch für andere im Einsatz. Auf ihre Arbeitszeiten schauen wir also auch – aber einen Termin finden wir sicher“, schmunzelt er.

„Wir haben in der Zentrale einen Christbaum und setzen uns, wenn es unsere Arbeit zulässt, zum Essen zusammen.“

THOMAS KRAXNER

Josef Lochner von der Straßenmeisterei Pinzgau im Tiefschnee auf der B164 bei Saalfelden Filzensattel.



Einsatz im Winterwunderland

Die Mitarbeiter der Straßenmeistereien Salzburg sorgen bei Wind und Wetter dafür, dass jede und jeder auch zu den Feiertagen auf sicheren Straßen unterwegs sein kann.

„Weihnachten und Silvester sind für uns ganz normale Arbeitstage“, berichtet Erwin Gautsch, Straßenfacharbeiter bei der Straßenmeisterei Salzburg. Ob und wann er und seine Kollegen dienstlich ausrücken müssen, bestimmt nämlich nicht die Festtagsstimmung, sondern der Dienstplan, das Verkehrsaufkommen und besonders das Wetter. Vor allem in Jahren, in denen weiße Weihnachten über das Land ziehen, kann der Einsatz zu den Feiertagen herausfordernd werden. Insgesamt sind die 277 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der fünf Straßenmeistereien Salzburg für 1.400 Kilometer Bundes- und Landesstraßen zuständig. Sie müssen dafür sorgen, dass die Straßen befahrbar bleiben und ihre Sicherheit bestmöglich gewährleisten. Im Winterdienst von November bis Ende März sind die Kollegen dafür rund um die Uhr im Einsatz. In dieser Zeit werden sie neben ihren regulären Arbeitszeiten zusätzlich in rollierende Bereitschaftsdienste eingeteilt, um ihre jeweiligen Strecken betreuen zu können. Denn sicher befahrbare Straßen bedeuten nicht nur, dass Familien



rechtzeitig an ihre Weihnachtstafel oder Touristen pünktlich zum Hotel-Check-in kommen, sondern retten im Zweifelsfall Menschenleben, wenn es zum Beispiel um die Absperrung von lawinengefährdeten Straßenabschnitten geht.

Das Christkind im Dienstplan

Im Team von Erwin Gautsch an der Dienststelle Pinzgau gibt es daher grundsätzlich wenig Unmut bei der Einteilung der Feiertagsdienste. „Wir versuchen, so zu planen, dass die Kollegen mit jüngeren Kindern zu Hause sein können, wenn das Christkind kommt“, erklärt der Straßenfacharbeiter. „Gerade am Heiligen Abend wollen wir natürlich, dass die Familien beisammen sein können. Unsere Pflicht müssen wir aber trotzdem erfüllen – und die geht im Zweifel immer vor.“

Wer als Bereitschaft eingeteilt wird, richtet das private Programm entsprechend aus. „Wir müssen jederzeit erreichbar sein und sicherstellen, dass wir innerhalb einer halben Stunde einsatzbereit an der Dienststelle sein können“, erläutert Erwin Gautsch. Im Laufe seiner Karriere hat er aus dienstlichen Gründen schon mehrfach auf das mitternächtliche Glas Sekt zu Silvester verzichtet. „Mein Umfeld weiß, dass ich im Bereitschaftsdienst jederzeit angerufen werden kann. Natürlich ist es schade, wenn ich eine Feier frühzeitig verlassen muss, aber das ist vorhersehbar und Teil des Berufs.“

Insgesamt ist Erwin Gautsch mit seinen Kollegen im Pinzgau für rund 320 Straßenkilometer zuständig. Sein Diensthandy klingelt nicht nur, wenn hier Schneemassen geräumt werden müssen. Auch für Reparaturen oder zur Absicherung von Unfallstellen, beschädigten Brückengeländern oder lawinengefährdeten Zonen wird er von der Dienststelle aus losgeschickt. Dabei ist es von Vorteil, dass er nach rund 24 Dienstjahren die Region wie seine Westentasche kennt. Denn das Gelände ist gebirgig und damit



Mit ihren Räumfahrzeugen sorgen die Kollegen der Straßenmeistereien dafür, dass die Straßen befahrbar bleiben.

besonders herausfordernd. „Wenn in einem Gebiet auf 750 Höhenmetern noch der Regen fällt und die Wiesen grün sind, haben wir auf 1.500 Höhenmetern bereits zentimetertief Neuschnee“, berichtet er. „Die Fahrbedingungen dort sind dann wie auf einer anderen Welt.“

Winterdienst mit besonderen Herausforderungen

Gibt es weiße Weihnachten, wie Salzburg sie im vergangenen Jahr hatte, halten Gautsch und seine Kollegen sich auch unabhängig von den vorgeplanten Dienstplänen bereit. „Bei Schnee kann man fest davon ausgehen, dass neben den im normalen Turnus eingeteilten Fahrern noch zusätzliche Räumfahrzeuge gebraucht werden“, so Gautsch.

Denn im Winterdienst gibt es immer wieder besondere Ausnahmesituationen. So bleibt der Jänner 2019 für die Kollegen der Straßenmeistereien wohl unvergessen. „Das war ein Wahnsinnswinter. Damals hat es zwanzig Tage durchgehend geschneit, und wir hatten Schneehöhen von bis zu vier Metern. Ich wurde oft um zwei Uhr in der Früh alarmiert und war bis zum Abend immer wieder im Einsatz. Das war schon eine besondere Belastung“, erinnert sich Gautsch.

Die Wetterbedingungen über den Jahreswechsel werden entscheiden, ob Erwin Gautsch auch heuer über die Feiertage dienstlich auf den Straßen unterwegs sein wird. Sicher ist jedoch, dass er und seine Kollegen im Winterdienst verlässlich dazu beitragen, dass Salzburg die Feiertage sicher und möglichst ungestört genießen kann. ■



„Wir versuchen, so zu planen, dass die Kollegen mit jüngeren Kindern zu Hause sein können, wenn das Christkind kommt.“

ERWIN GAUTSCH

Exklusive
Rabatte



CEWE Fotoservice

Gestalte einfach online und teile deine schönsten Momente mit deinen Liebsten - mit einem hochwertigen CEWE FOTOBUCH, edlen Kalendern oder persönlichen Fotogeschenken. So verschenkst du Erinnerungen, die für immer bleiben. Erhalte folgende Preisvorteile:

- 10 € Rabatt auf das CEWE FOTOBUCH,
- 10 % Rabatt auf CEWE Fotogeschenke.

Mehr Infos unter cewe-fotoservice.at.



bis zu
15 %
Rabatt

Hier finden Sie einen Ausschnitt der GÖD-Card-Angebote. Das Komplettangebot ist auf goedvorteil.at abrufbar.



VORTEILE

goedvorteil.at

5 %
Rabatt



reifen.com

Wenn es um Reifen, Felgen oder auch Zubehör geht, sind Sie bei reifen.com richtig. Wir sind Ihre Experten und das seit über 30 Jahren! Unser Angebot umfasst:

- PKW-, Motorrad- und Leicht-Lkw-Reifen
- Fahrradreifen und -schläuche
- Felgen
- Kompletträder
- ausgesuchtes Zubehör

Mehr Infos unter reifen.com/de-at.



Hotel Matschner

Zeit für euch - Urlaub mit Herz bei Familie Knaus im Hotel Matschner mitten in der Ramsau am Dachstein. Da, wo Natur, Bewegung und echte Herzlichkeit zusammentreffen. Ob ihr gerne wandert, Skifahren liebt oder einfach mal zur Ruhe kommen möchtet: Die Ramsau ist der perfekte Ort für Familien, Sportbegeisterte und alle, die die Berge lieben. Mehr Infos unter hotel-matschner.com.

20 %
Rabatt

EXKLUSIVE EINKAUFSVORTEILE FÜR GÖD-MITGLIEDER

Besuchen Sie uns auf goedvorteil.at und finden Sie tausende Einkaufsvorteile exklusiv für GÖD-Mitglieder! Jede Woche neue Unternehmen mit tollen Angeboten! Versäumen Sie keine Angebote und melden Sie sich kostenlos für den Newsletter an!



Die Kraft der leisen Töne

Kommunikation, die zu Weihnachten entlasten kann



Anja-Therese Salomon
ist Leiterin der Abteilung
Multimedia, Presse
und PR

Die Weihnachtszeit sollte binnlich sein. Im Kommunikationsbereich ist sie das allerdings selten. Der Dezember zählt zu den hektischsten Monaten im öffentlichen Diskurs: Jahresabschlüsse, politische Debatten, Budgetentscheidungen – begleitet von einer Flut an Weihnachtsangeboten, Aktionstagen und Grußbotschaften, die ständig um Aufmerksamkeit konkurrieren. Alles wirkt dringend, alles „muss“ noch vor Jahresende raus. Kaum ein anderer Monat bündelt so viel kommunikative Lautstärke und Erwartungsdruck wie die Vorweihnachtszeit. Gerade deshalb trifft diese Hektik im Öffentlichen Dienst auf eine besondere Realität. Während die digitale Welt beschleunigt, arbeiten viele Kolleg:innen an den Feiertagen in einem Umfeld, das das genaue Gegenteil braucht: Ruhe, Fokus und klare Prioritäten.

Öffentlich Bedienstete halten das Land in Bewegung, damit andere zur Ruhe kommen können. Und deshalb ist ein Perspektivenwechsel wichtig: In einer Zeit, in der die digitale Lautstärke steigt, kann Kommunikation Stress erzeugen oder Stress nehmen. Sie kann Erwartungen erhöhen oder Orientierung geben. Genau deshalb lohnt sich der Blick auf etwas, das in der täglichen Informationsflut oft übersehen wird: die Kraft der leisen Töne. Eine klare, dosierte Botschaft wirkt stärker als jede hektische Inszenierung. Eine ruhige Information schafft mehr Sicherheit als unzählige spontane Push-Updates. Und ein Zeichen echter Wertschätzung erreicht mehr als jede Weihnachtsfloskel. Schenken heißt in der Kommunikation manchmal auch, Informationslast wegzunehmen. Im Öffentlichen Dienst entscheidet Kommunikation nicht nur, was gesagt wird, sondern wie gut Zusammenarbeit gelingt. Eine gezielte, reduzierte Kommunikation unterstützt all jene, die auch über die Feiertage im Dienst sind und schafft Raum für die Konzentration auf das Wesentliche. ■

16 Tage gegen Gewalt an Frauen

Gewalt gegen Frauen ist inakzeptabel und ein ernsthaftes gesellschaftliches Problem

Von URSULA HAFNER, GÖD-Vorsitzender-Stv.ⁱⁿ und Bereichsleiterin GÖD-Frauen

„Aus der Praxis ist eindeutig erkennbar: Die meisten Opfer von Cybermobbing sind Frauen und Mädchen. Verbale Aggression (wie Stalking, Mobbing, Beleidigungen, Erpressungen etc.) macht etwas mit dir als Mensch. Keiner muss sich Cybergewalt gefallen lassen!“, sagte Mag.^a Nicole Baczak, Richterin am Landesgericht für Strafsachen Wien als Referentin anlässlich eines GÖD-Frauenseminars im November 2025.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen betrifft jede dritte Frau. Es handelt sich um Menschenrechtsverletzungen, die beendet werden müssen. Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform – einer der bislang fortschrittlichsten internationalen Vereinbarungen zu Frauenrechten – konzentriert sich die Kampagne UNiTE 2025 des UN-Generalsekretärs auf eine der am schnellsten wachsenden Formen des Missbrauchs: digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Die diesjährige Kampagne erinnert auch daran, dass digitale Sicherheit für die Gleichstellung der Geschlechter von zentraler Bedeutung ist. Jährlich vom 25. November (Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen) bis zum 10. Dezember (Internationaler Tag der Menschenrechte) setzen die „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ weltweit ein starkes Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Diese Aktionskampagne thematisiert das Ausmaß der Gewalt und fordert öffentlich ein gewaltfreies Leben für alle Frauen.

Verbesserungsbedarf in Österreich

Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarats, mit dem sich die Vertragsstaaten verpflichten, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu bekämpfen. Österreich ratifizierte die Konvention 2013. GREVIO wird aus Expertinnen

und Experten des Europarats in Sachen Gewaltschutz gebildet und überwacht die Einhaltung der Istanbul-Konvention über die Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt. Das bedeutet, dass die Gesetzgebung Sorge zu tragen hat, dass Gewaltopfern verlässlich Unterstützung und Schutz zukommt, nicht zuletzt im Hinblick auf

die Strafverfolgung der Täter.

Trotz der Fortschritte bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention identifiziert der aktuelle GREVIO-Bericht wesentliche Bereiche mit Verbesserungsbedarf in Österreich und fordert einen langfristigen nationalen Aktionsplan, der alle von der Istanbul-Konvention erfassten Gewaltformen umfasst. Dieser wird jetzt realisiert und soll eine nachhaltige und wirksame Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sicherstellen. Für uns

Personalvertreter:innen und

Gewerkschaftsfunktionär:innen ist dieses Thema leider auch oft präsent. Mir ist es dabei wichtig, immer wieder auf die Hilfsangebote hinzuweisen.¹ Seitens der ÖGB-Frauen gibt es das Projekt „Aktiv gegen häusliche Gewalt mit Betriebsratsarbeit“. Dieses zielt darauf ab, auch über den Arbeitsplatz einen Beitrag zur Beseitigung von häuslicher Gewalt leisten zu können.²

Gewalt gegen Frauen stellt eine Menschenrechtsverletzung dar und hat nachhaltige negative gesellschaftliche Folgen. Jede und jeder von uns spielt eine wesentliche Rolle, wenn es darum geht, das Schweigen zu brechen und Gewalt gegen Frauen zu stoppen. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, dafür zu sorgen, dass Sicherheit und Respekt für Mädchen und Frauen in Österreich selbstverständlich sind. ■



Richterin Mag.^a Nicole Baczak mit Mag.^a Ursula Hafner

¹ hilfsangebote-bei-gewalt-gegen-frauen.at/hilfe-gegen-gewalt.html

² oegb.at/Kampagnen/wege-aus-der-gewalt#accordion-1835d292a8-item-141a6fa853



Eine starke Stimme für die junge Generation im Öffentlichen Dienst

Die Junge GÖD präsentiert sich voller Tatendrang und mit klaren Ideen für die Zukunft.

Von ANABELLA RUMPELTES, Jugendsekretärin der GÖD

Schon in den ersten Monaten nach der Wahl des Junge-GÖD-Bundesvorstands zeigte sich, wie viel Energie, Gestaltungswille und Potenzial in der Organisation steckt und vor allem: welchen konkreten Mehrwert junge Gewerkschaftsmitglieder aus ihrer Arbeit ziehen können. Junge Beschäftigte im Öffentlichen Dienst brauchen Ansprechpersonen, die ihre Themen kennen, ihre Sprache sprechen und ihre Anliegen engagiert vertreten – genau dafür setzt sich die Junge GÖD ein.

Unterstützung, Vernetzung, Mitbestimmung – dein Vorteil als junges Mitglied

Junge Kolleg:innen stehen oft vor Fragen rund um Berufseinstieg, Weiterbildung, Rechte im Dienst oder Zukunftschancen. Durch Beratung, persönliche Kontakte, regionale Angebote und spannende bundesweite Events bietet die Junge GÖD hier direkte Unterstützung.

Noch wichtiger: Junge Mitglieder werden aktiv eingebunden und ihre Anliegen unmittelbar an die richtigen Stellen getragen – so entsteht echte Mitbestimmung.

Von den ersten Schritten bis zum bundesweiten Aufbau

Nach ihrer konstituierenden Wahl richtete die Junge GÖD ihren Blick sofort auf das große Ziel: eine starke, aktive Jugendstruktur in ganz Österreich. Der bundesweite Aufbau stand im Mittelpunkt – mit einer intensiven Sommertour durch alle Bundesländer und zahlreichen Gesprächen über Vision, Ziele und Chancen der Jungen GÖD. Der Einsatz zeigte Wirkung. Alle Bundesländer sicherten zu, bis zum nächsten Bundeskongress im kommenden Jahr eine Landesvertretung aufzubauen. Ein weiterer Baustein der Aufbauarbeit war der Auftritt im GÖDcast. Dort sprach die Junge GÖD offen



3



5

über Digitalisierung, den Generationenwechsel, Herausforderungen junger Beschäftigter und die Bedeutung einer modernen, sichtbaren Jugendorganisation. So zeigte sie, wie zukunftsorientiert die junge Stimme innerhalb der Gewerkschaft ist. Ein zentraler Meilenstein folgte mit der ersten Bundesvorstandsklausur vom 20. bis zum 22. Oktober. Dort erarbeiteten die 26 Teilnehmer:innen die strategische Ausrichtung für die kommenden Jahre. Gleichzeitig wuchs der Bundesvorstand der Jungen GÖD durch gezielte Teambuilding-Maßnahmen weiter zusammen – ein wesentlicher Bestandteil, um eine bestmögliche Zusammenarbeit sicherzustellen. In drei produktiven Tagen wurden Zielgruppen definiert, Maßnahmen entwickelt und Kommunikationsmöglichkeiten besprochen, um größtmögliche Erfolge zu erzielen.

Die Klausur zeigte deutlich: Die Junge GÖD wächst nicht nur in der Fläche, sondern auch in ihrer inhaltlichen Tiefe und strategischen Klarheit.

Events, die verbinden – und Türen öffnen

Ob EU-Bildungsreise nach Brüssel, Alpinworkshop, Wien-Tage oder der Besuch beim Stadtpolizeikommando Schwechat – die Junge GÖD schafft Formate, die Wissensaufbau, Vernetzung und Einblicke in unterschiedliche Bereiche des Öffentlichen Dienstes ermöglichen. Dazu kommen regionale

Bild 1: An der ersten Klausur des Junge-GÖD-Bundesvorstands nahmen 25 Vorstandsmitglieder und die GÖD-Jugendsekretärin Anabella Rumpeltes (li.) teil.

Bild 2: Ein Get-together am Neusiedler See.

Bild 3: Matthias Lasinger (li.) und Anabella Rumpeltes bei der GÖD in Tirol. Bild 4: Die Junge GÖD in der Steiermark. Bild 5: Die Junge GÖD beim Stadtpolizeikommando Schwechat.

Treffen und persönliche Ansprechpartner:innen in immer mehr Bundesländern.

Für junge Mitglieder bedeutet das: schnelle Hilfe, starke Netzwerke und ein direkter Zugang zu neuen Chancen.

Mitmachen? Jederzeit!

Die Junge GÖD richtet sich an alle GÖD-Mitglieder unter 35 Jahren, die die Zukunft des Öffentlichen Dienstes aktiv mitgestalten wollen. Wer also bei Veranstaltungen dabei sein, sich engagieren oder unverbindlich hineinschnuppern möchte, kann sich jederzeit bei Jugendsekretärin Anabella Rumpeltes unter anabella.rumpeltes@goed.at melden.

Denn eines ist klar: Es „GÖD“ was weiter – und die junge Generation übernimmt Verantwortung für ihre Zukunft.

5 Fragen an ...

Matthias Lasinger, Bundesvorsitzender der Jungen GÖD. Er vertritt die Interessen von mehr als 55.000 GÖD-Mitgliedern im Alter unter 35 Jahren.

1 Deine Wahl zum Bundesvorsitzenden der Jungen GÖD ist erst wenige Monate her. Was ist in dieser Zeit bereits passiert?

Im Rahmen unserer Sommertour habe ich alle Bundesländer besucht, in denen es bisher noch keine Junge GÖD gab – vom Bodensee bis zum Neusiedler See. Dabei habe ich unsere Vision, Ziele und die Chancen für die Junge GÖD vorgestellt. Mittlerweile ist die Junge GÖD Salzburg gegründet, weitere Bundesländer werden bald folgen. Außerdem hat sich der Bundesvorstand der Jungen GÖD konstituiert und war bereits drei Tage auf Klausur. Dabei sind wir nicht nur als Team zusammengewachsen, sondern haben auch unsere Ziele, Aufgaben und Vision klar definiert. Es „GÖD“ also richtig was weiter!

2 Du zeichnest dich durch viele Ideen und Visionen für die Zukunft aus. Wie gestaltest du den Weg zu deren Umsetzung?

Ich bin ein sehr strukturierter und planender Mensch. Die Gewerkschaftsarbeit hat mir aber sehr schnell gezeigt, dass es auch immer wieder



notwendig ist, flexibel und spontan zu sein. Wir als Junge GÖD haben also einen Plan, um unsere Ziele zu erreichen. Den Weg dorthin gestalten wir aber situationselastisch.

3 Lehrer zu sein ist für dich Beruf und Berufung. Welches Erlebnis kommt dir in den Sinn, wenn du an deine eigene Schulzeit zurückdenkst?

Ich erinnere mich zuerst an die Zeit mit meinen Freund:innen und die tollen Exkursionen und Klassenfahrten. Gleichzeitig hat mir Lernen immer Spaß gemacht. Ich habe gerne Neues ausprobiert und mich über gute Leistungen, Noten und kleine Erfolge gefreut. Dieses Gefühl weiterzugeben, macht für mich das Lehrersein aus.

4 Mal angenommen, du dürftest einen Tag unser Bundeskanzler sein. Was würdest du sofort verändern?

(lacht) Ich würde mein Amt sofort zurücklegen, um wieder meiner Arbeit als Bundesvorsitzender der Jungen GÖD und als Lehrer an einer Mittelschule nachgehen zu können. Denn genau hier kann ich meiner Überzeugung nach am meisten bewirken – und echte Veränderungen erreichen.

5 Der Dezember neigt sich bereits dem Ende entgegen. Was ist dein Highlight in der Weihnachtszeit?

Auch wenn bis zum Jahresende noch einiges zu tun ist, etwa der Abschluss der Planung für 2026, waren die Wien-Tage der Jungen GÖD am 11. und 12. Dezember 2025 ein besonderes Highlight. Wir besuchten das Parlament, den Adventmarkt und verbrachten einen Tag beim Stadtpolizeikommando Schwechat. Insgesamt gehört die Weihnachtszeit für mich zu den schönsten Momenten des Jahres.

Gemeinsam stark und erfolgreich

So gelingt es Männern, Frauen in der Arbeitswelt gezielt und nachhaltig zu fördern.



Ursula Hafner
ist GÖD-Vorsitzende-
Stv.ⁱⁿ und Bereichs-
leiterin GÖD-Frauen

Herbert Grönemeyer fragte im Lied „Männer“ aus dem Jahr 1984: „Wann ist ein Mann ein Mann?“ – Die heutige Antwort: Wenn er aktiv Gleichstellung unterstützt. Männer spielen eine entscheidende Rolle dabei, die Chancengleichheit am Arbeitsplatz zu fördern. Gesetzliche Regelungen wie das Bundesgleichbehandlungsgesetz oder Frauenförderpläne schaffen zwar wichtige Grundlagen. Aber die Praxis zeigt: Es

kommt vor allem auf das alltägliche Verhalten und das bewusste Handeln jedes Einzelnen an.

Die männliche Rolle bei der Gleichstellung

Männer können als Vorbilder für Frauenförderung wirken, indem sie darauf achten, dass Frauen gehört und ihre Ideen sichtbar werden. Denn noch immer werden weibliche Beiträge oft überhört. Männer können hier aktiv gegensteuern, indem sie aufmerksam zuhören, Vorschläge von Frauen hervorheben und diese nicht als ihre eigenen Ideen verkaufen. So entsteht ein Arbeitsumfeld, in dem alle gehört werden und gemeinsam erfolgreich sind.

Männer in leitenden Funktionen sollten gezielt fördern, dass mehr Frauen in verantwortungsvolle Positionen aufsteigen. Indem sie Frauen in ihre Netzwerke einbinden, sie für Projekte vorschlagen und berufliche Kontakte herstellen, tragen sie zur Gleichstellung bei und bereichern das Team um neue Perspektiven.

Unbewusste Zuschreibungen und Rollenbilder prägen unseren Alltag: Bestimmte Aufgaben werden Männern häufiger zugetraut, andere wiederum eher Frauen. Ein erster Schritt, um diese Barrieren abzubauen: Die eigenen Denkmuster kritisch hinterfragen!

Frauen sollen sich ermutigt fühlen, beruflich sichtbarer zu werden, indem sie Vorträge, Projektleitungen und Moderationen übernehmen. Männer können aktiv dazu beitragen, dass Frauen auf Konferenzen, in Panels oder Fachpublikationen vertreten sind. Unterstützung bedeutet unter Umständen auch, sich als Mann bewusst zurückzunehmen, um diesen Raum zu ermöglichen.

Klischeehafte Zuschreibungen aufbrechen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird leider immer noch oft als reines Frauenthema gesehen.

Eine partnerschaftliche Aufteilung von Care-Arbeit ist essenziell, und Männer sind hier zentrale Mitgestalter.

Sexismus, herablassende Witze oder diskriminierende Kommentare dürfen auch von Männern nicht schweigend hingenommen werden. Wer solche Situationen erkennt, sollte klar und respektvoll Position beziehen. Ebenso ist mit § 43a BDG klargestellt, dass es sich bei Mobbinghandlungen nicht um „Kavaliersdelikte“, sondern um disziplinarrechtlich zu ahndende Dienstpflichtverletzungen handelt.

Männer unterschätzen ihre Wirkung für Gleichstellung. Wer Stereotype wie „Führung ist männlich“ oder „Frauen sind zu emotional für Führungsrollen“ kritisch hinterfragt, hilft dabei, alte Strukturen zu überwinden und andere zum Umdenken zu bewegen. Wenn die Förderung von Frauen positiv betont wird, verfestigt sich Gleichstellung in den Köpfen jedes Einzelnen.

Jeder Mann kann und muss seinen Beitrag leisten: durch Offenheit, förderliches Handeln und Mut zur Veränderung.

So wird eine Arbeitswelt gestaltet, in der Frauen ihr Potenzial entfalten und berufliche Fairness selbstverständlich ist. Frauen wie Männer profitieren vom gegenseitigen Support. Denn gemeinsam sind wir stark und erfolgreich.



Alles oder Nichts

Bei eintragungspflichtigen Gesundheitsberufen bedeutet die Unmöglichkeit der Eintragung in das Register zugleich Berufsunfähigkeit.



Stefan Jöchtl
ist Leiter der
Rechtsabteilung
der GÖD

Grundsatz der Berufsunfähigkeit

Im Falle der Berufsunfähigkeit besteht zunächst Anspruch auf Rehabilitationsgeld oder Umschulungsgeld.

Liegt dauerhafte Berufsunfähigkeit vor, besteht letztlich Anspruch auf eine Berufsunfähigkeitspension. Ob Berufsunfähigkeit gegeben ist, hängt primär vom körperlichen und geistigen Zustand der betroffenen Person ab.

Verweisbarkeit auf andere Tätigkeiten

Auch bei Bestehen eines Berufsschutzes ist zu untersuchen, ob innerhalb der Berufsgruppe ein anderer Beruf oder eine andere Tätigkeit ausgeübt werden könnte. Die Berufsunfähigkeit ist nicht als Tätigkeitsschutz, sondern als Berufsgruppenversicherung zu sehen.¹

Diese sogenannte Verweisbarkeit ist abstrakt zu prüfen, sodass persönliche Umstände wie Sprachkenntnisse, familiäre Verpflichtungen, tatsächliche Arbeitschancen, Einkommens- oder Vermögensverhältnisse oder der Krankenversicherungsschutz nicht relevant sind.



Auf einen Blick

- Bei Arbeitsunfähigkeit im bisherigen Beruf besteht Anspruch auf Rehabilitationsgeld, Umschulungsgeld oder Berufsunfähigkeitspension.
- Zu prüfen ist aber, ob eine andere zumutbare Tätigkeit in der Berufsgruppe möglich ist.
- Da eine Eintragung ins Gesundheitsberuferegister nur bei voller gesundheitlicher Eignung erfolgt, führt deren Unmöglichkeit zur Berufsunfähigkeit.

Ebenso unbedeutlich sind Umstände, die zwar faktisch eine geminderte Arbeitsfähigkeit bewirken, soweit diese nicht auf gesundheitlichen Gründen beruhen (z.B. Entzug der Lenkberechtigung bei Berufskraftfahrern).

Im Rahmen der Verweisbarkeit kann auch auf Teil-tätigkeiten innerhalb der bisherigen Berufsgruppe verwiesen werden, sofern diese gesundheitlich möglich sind. Ein sozialer Abstieg ist im Rahmen der Verweisbarkeit aber nicht zumutbar.

Daher kommen im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege grundsätzlich alle Tätigkeiten des Berufsbildes in Betracht, da Spezialisierungen (z.B. Operationspflege) lediglich innerhalb des einheitlichen Berufsbildes erfolgen.²

Besonderheiten bei eintragungspflichtigen Gesundheitsberufen

Berufe des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege dürfen nur von Personen ausgeübt werden, die

- die erforderliche gesundheitliche Eignung und Vertrauenswürdigkeit besitzen und
- in das Gesundheitsberuferegister eingetragen sind.

Für die Eintragung muss ein ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung vorgelegt werden.

Kann nun aufgrund des Gesundheitszustandes die Eintragung nicht erfolgen – etwa weil das ärztliche Zeugnis nicht positiv ausgestellt werden kann –, so ist dies kein unbedeutlicher persönlicher Umstand, sondern eine unmittelbare Folge der gesundheitlichen Einschränkung.

Damit wirkt sich die auf gesundheitlichen Gründen beruhende Unmöglichkeit der Eintragung unmittelbar auf die Frage der Berufs(un)fähigkeit aus.

Das „Alles-oder-Nichts“-Prinzip der Eintragung

Eine Eintragung in das Gesundheitsberuferegister ist nur zulässig, wenn das jeweilige Berufsbild vollständig ausgeübt werden kann.

Eine Teileintragung und damit die Erteilung einer



beschränkten Berufsberechtigung ist bewusst ausgeschlossen.

Daher darf eine Person, die nicht gesund genug für alle Tätigkeiten des eintragungspflichtigen Gesundheitsberufs ist, auch keine Teilbereiche dieser Tätigkeiten ausüben.

Auswirkungen auf die Verweisbarkeit

Dieses „Alles-oder-Nichts“-Prinzip hat letztlich ausschlaggebende Bedeutung für die Beurteilung der Verweisbarkeit.

Eine Verweisung auf berufsschutzerhaltende Teil-tätigkeiten innerhalb derselben Berufsgruppe ist nicht möglich, da auch diese nur ausgeübt werden dürfen, wenn die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Eintragung in das vollständige Berufsbild vorliegen.

Damit entfällt bei fehlender Eintragungsfähigkeit auch die rechtliche Möglichkeit, auf eine andere Tätigkeit innerhalb des Berufsbildes zu verweisen.

Berufsunfähigkeit bei fehlender Eintragungsfähigkeit

Selbst wenn aus rein medizinischer und berufskundlicher Sicht eine leichtere Tätigkeit innerhalb

des Berufsbildes (z. B. in einer beratenden Spezialambulanz) noch möglich wäre, führt die Unmöglichkeit der Eintragung in das Register dazu, dass diese Tätigkeit rechtlich nicht ausgeübt werden darf.³

Damit ist eine faktische Verweisung auf solche Tätigkeiten ausgeschlossen – es liegt Berufsunfähigkeit vor. Dabei ist ausschlaggebend, dass für eintragungspflichtige Gesundheitsberufe im öffentlichen Interesse besondere Zulassungsvoraussetzungen bestehen und diese vom Gesetzgeber bewusst an den Gesundheitszustand geknüpft sind.

Daraus folgt: Würde man trotz fehlender Eintragungsfähigkeit eine Berufsfähigkeit fingieren, wäre dies systemwidrig, weil die betroffene Person den Beruf und damit auch mögliche Verweisungsberufe rechtlich nicht ausüben darf.

Die Unmöglichkeit der Eintragung aus gesundheitlichen Gründen ist so gesehen unmittelbare Folge einer körperlichen Einschränkung und führt in diesen Fällen zum Vorliegen von Berufsunfähigkeit im sozialversicherungsrechtlichen Sinn. ■

1 OGH 10 ObS 125/14a.

2 OGH 10 ObS 284/94.

3 OGH 10 ObS 37/25a.

Telearbeitsgesetz (Teil 2)

In diesem Teil werden die Fragen rund um den Dienst- bzw. Arbeitsunfall im Zusammenhang mit Telearbeit dargestellt und die Frage geklärt, was der Gesetzgeber unter Telearbeit „im engeren bzw. im weiteren Sinn“ versteht.



Martin Holzinger
ist leitender
Zentralsekretär
der GÖD

Mit dem Telekommunikationsgesetz (siehe Artikel des Autors in Ausgabe 7-25) wurden auch die einschlägigen Bestimmungen des ASVG und des B-KUVG zum Arbeits- und Wegunfall angepasst.¹ Nun wird im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsschutz zwischen Telearbeit im engeren Sinn und Telearbeit im weiteren Sinn differenziert, womit sich daraus Unterschiede beim unfallversicherungsrechtlichen Wege- schutz ergeben.

Aus unfallversicherungsrechtlicher Sicht hat sich die bisherige Definition des Begriffs Homeoffice, die auf die Definition in § 2h AVRAG Bezug nahm, als zu eng erwiesen und konnte nicht alle Lebensrealitäten abbilden. Der Begriff „Homeoffice“ wurde durch den Begriff „Telearbeit“ ersetzt. Aus diesem Grund wird nun eine eigene Definition der Telearbeit mit einer Unterscheidung in Telearbeit im engeren Sinn und Telearbeit im weiteren Sinn in den einschlägigen unfallversicherungsrechtlichen Bestimmungen vorgenommen. Als Örtlichkeiten von Telearbeit im engeren Sinn² gelten eine Wohnung, an der ein Haupt- oder Nebenwohnsitz der

versicherten Person besteht (Homeoffice), weiter eine Wohnung eines nahen Angehörigen (inkl. Lebensgefährten), aber auch Räumlichkeiten eines Coworking-Spaces; das sind organisatorisch eingerichtete, vom Versicherten angemietete Büro- räumlichkeiten. Als Örtlichkeiten von Telearbeit im weiteren Sinn³ gelten alle anderen Örtlichkeiten, an denen Telearbeit ausgeübt wird und die vom Versicherten selbst gewählt werden.⁴

Erweiterung des örtlichen Zusammenhangs

Aufgrund der Möglichkeit, Telearbeit von unterschiedlichsten Örtlichkeiten im In- und Ausland aus zu verrichten, sehen die Gesetzesmaterialien darin eine Erweiterung des örtlichen Zusammenhangs mit der die Versicherung begründenden Tätigkeit. Dies führt zu einer Ausweitung des Wege- schutzes im Vergleich zur bisherigen Rechtslage. Da sich durch diese Ausweitung eine Risikoerhöhung bei Wegen ergibt, wurde mit der Unterscheidung zwischen Örtlichkeiten von Telearbeit im engeren Sinn und Örtlichkeiten von Telearbeit im weiteren Sinn im Hinblick auf den Wege- schutz eine Abwägung getroffen und das Wegerisiko entweder dem Arbeitgeber oder dem Versicherten⁵ zugeordnet, um eine lebensnahe und sachgerechte Verteilung beruflicher und privater Risiken beim Wege- schutz zu erreichen.⁶ Um nicht „grenzenlos“ jeglichen Weg zu einem Ort des Telearbeitens zu versichern, hat der Gesetzgeber eine Einschränkung gemacht: Die Wohnung eines nahen Angehörigen des Versicher- ten und Räumlichkeiten eines Coworking-Spaces müssen sich dafür jedoch in der Nähe zum Haupt- oder Nebenwohnsitz des Versicherten oder dessen Arbeits- bzw. Dienststätte befinden oder die Ent- fernung von der Wohnung des Versicherten zu Woh- nungen naher Angehöriger und Coworking-Spaces muss dem sonst üblichen Arbeitsweg entsprechen. Eine Entfernung entspricht dem „sonst üblichen Ar- beitsweg“, wenn der Weg zur Wohnung eines nahen Angehörigen oder zu Coworking-Spaces dem Weg



Auf einen Blick

- Telearbeit statt Homeoffice – das führt zu einer Ausweitung des Wege- schutzes.
- Die Unterscheidung zwischen Örtlichkei- ten von Telearbeit im engeren Sinn und im weiteren Sinn ist für den Wege- schutz relevant.
- Das Telearbeitsgesetz verbessert die Rechtsposition der Unfallversicherten im Zusammenhang mit Telearbeit.

zur Arbeits- bzw. Dienststätte in zeitlicher und örtlicher Distanz vergleichbar ist. Der Weg zum Nebenwohnsitz des Versicherten ist unabhängig von der Entfernung ebenfalls versichert.

Regelungen zur Telearbeit im weiteren Sinn

Bei allen anderen Wegen zu einem Ort, wo Telearbeit ausgeübt wird, handelt es sich um Örtlichkeiten der „Telearbeit im weiteren Sinn“. Hier stehen im Regelfall eigenwirtschaftliche Interessen im Vordergrund, warum man gerade an diesem Ort der Telearbeit nachgehen möchte. Darunter fallen etwa die Fahrt zum Park, in ein Freibad oder in ein Kaffeehaus, um dort zu arbeiten. Auch die Fahrt zu einem Hotel oder einer Ferienwohnung für einen Urlaubsaufenthalt, während dessen eine (tageweise) Verrichtung von Telearbeit im Hotelzimmer oder der Ferienwohnung erfolgt, fällt darunter. In diesen Fällen steht zwar die konkrete Verrichtung der Arbeitstätigkeit unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, die Auswahl der konkreten Örtlichkeiten liegt jedoch überwiegend im eigenwirtschaftlichen Interesse des Versicherten. Deshalb ist der Weg zu und von diesen Örtlichkeiten unfallversicherungsrechtlich nicht geschützt.⁷ Der Schutz besteht auch dann nicht, wenn die Entfernung von der Wohnung z. B. in den Park, wo man Telearbeit verrichten möchte, kürzer ist als die Wegstrecke, die als der „sonst übliche Arbeitsweg“ (an die Dienststelle) gilt. Die Verrichtung der Telearbeit selbst ist sowohl bei Telearbeit im engeren wie auch im weiteren Sinn unfallversichert.

Judikatur des OGH ausstehend

Der Ausschluss sämtlicher Wegunfälle für Telearbeitsplätze im weiteren Sinn stellt eine neue Beschränkung des Unfallversicherungsschutzes dar, als selbst Wege, die in einem inneren Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit stehen, nunmehr nicht versichert sind.⁸ Dies ist dann rechtlich problematisch, wenn sich der Unfall im ursächlichen Zusammenhang mit der die Versicherung begründeten Beschäftigung ereignet und somit nach bisheriger Rechtslage sehr wohl unfallversicherungsgeschützt gewesen wäre (wobei auch bisher der innere Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit möglicherweise in Zweifel gezogen worden wäre). Eine einschlägige Judikatur zu Wegunfällen bei Telearbeit im weiteren Sinn besteht – soweit ersichtlich – noch nicht. Früher oder später wird sich auch der OGH mit dieser Rechtsfrage auseinander-

zusetzen haben, womit sich dann eine entsprechende Rechtsprechung entwickeln wird.

Verstoß gegen Gleichheitssatz?

Schon nach der bisherigen Rechtslage ist ein Versicherter bei der „Inanspruchnahme“ seiner freiwilligen Berufsvereinigung oder gesetzlichen Interessenvertretung (oder seiner Personalvertretung i. S. d. PVG) unfallversicherungsrechtlich geschützt. Die Wegstrecke zur Interessenvertretung – beispielsweise der zuständigen Fachgewerkschaft – ist im Gesetz zwar nicht ausdrücklich erwähnt; die mit dem Schutz verbundene sozialpolitische Absicht des Gesetzgebers spricht aber entschieden dafür, auch hier den Weg als inkludiert und damit versichert anzusehen. Die Verkehrsgefahr ist nämlich weit höher einzuschätzen als jene Gefahren, die vom Ort der Inanspruchnahme oder von den dort tätigen Menschen ausgehen. Die Bestimmung ist aber nicht anzuwenden, wenn der Weg von einem Telearbeitsplatz im weiteren Sinne angetreten wird. Der Sinn dieser Ausnahme erschließt sich nicht: Der Schutz auf dem Weg zur Interessenvertretung ist nach dem Gesetz weder räumlich noch zeitlich begrenzt. Es kann daher aber auch nicht darauf ankommen, ob er von daheim, von der Arbeitsstätte oder von einem Telearbeitsplatz angetreten wird. Die Unterscheidung des Schutzes für diesen Weg zwischen Telearbeitsplatz im engeren und im weiteren Sinn ist daher vollkommen sachfremd und verstößt wohl gegen den Gleichheitssatz.⁹

Der Gesetzgeber hat mit dem Telearbeitsgesetz die Rechtsposition der Unfallversicherten im Zusammenhang mit Telearbeit sicher verbessert und einige Zweifelsfragen geklärt. Gleichzeitig wurden jedoch viele neue Fragen eröffnet, weshalb schon nach einigen Monaten seit dem Geltungsbeginn in der Fachliteratur ein reger Gedankenaustausch stattfindet. Gespannt kann man auf die ersten einschlägigen Judikate sein. ■

1 § 175 Abs 1a und 1b ASVG, § 90 Abs 1a und 1b B-KUVG.

2 § 175 Abs 1a Z 1 ASVG, § 90 Abs 1a Z 1 B-KUVG.

3 § 175 Abs 1a Z 2 ASVG, § 90 Abs 1a Z 2 B-KUVG.

4 Lindmayr, Telearbeitsgesetz (Lexis Briefings in [lexis360.at](#)).

5 Personenbezogene Bezeichnungen umfassen in unseren Rechtstexten zum besseren inhaltlichen Verständnis gleichermaßen Personen jeden Geschlechts.

6 ErläutRV 2597 BlgNR 27. GP 4.

7 ErläutRV 2597 BlgNR 27. GP 5.

8 Brodil/Schnabl, Unfallversicherungsschutz bei Verrichtung von Telearbeit, ecolex 2025/47.

9 Müller in Moser/Müller/Pfeil, Der SV-Kommentar, § 175, RZ 244.

Pflegefreistellung

**Die Temperaturen sinken – und die Zahl der Erkrankungen steigt an.
Wenn Angehörige Pflege benötigen, kann Pflegefreistellung beansprucht werden.**



Jasmin Benesch
ist Leiterin der
Abteilung für
Kollektivvertrags- und
Arbeitsverfassungs-
recht in der GÖD

Was müssen Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter beim Antrag einer Pflegefreistellung beachten?

Voraussetzungen

Die Pflegefreistellung ist für Angestellte sowie Arbeiter¹ in § 16 Urlaubsgesetz geregelt.² Der in der Praxis häufigste Fall ist, dass für die notwendige Pflege einer erkrankten Person eine bezahlte Freistellung benötigt wird. Diese kann für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Personen beansprucht werden

und ist somit unabhängig davon, ob ein Verwandtschaftsverhältnis besteht. Um von einem „gemeinsamen Haushalt“ sprechen zu können, ist nach herrschender Lehre eine tatsächliche Wohngemeinschaft im Sinne des gemeinsamen Wohnens und Wirtschaftens notwendig. Für die Pflege naher Angehöriger dagegen gebührt eine Freistellung auch, wenn diese nicht im gemeinsamen Haushalt leben. Nahe Angehörige sind beispielsweise der Ehegatte, der eingetragene Partner, Kinder,

aber auch Eltern sowie Enkelkinder, nicht jedoch z. B. Geschwister.³

Pflegefreistellung ist auch möglich, wenn das Kind⁴ gesund ist, aber die Betreuungsperson aus schwerwiegenden Gründen ausfällt. Erkrankt beispielsweise ein Elternteil schwer und kann daher das Kind nicht betreuen, dann hat der andere Elternteil Anspruch auf Pflegefreistellung.

Zur Begleitung eines noch nicht zehn Jahre alten Kindes bei einem stationären Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt besteht ebenfalls Anspruch auf Pflegefreistellung.

Dauer

Die Pflegefreistellung gebührt höchstens im Ausmaß der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit innerhalb eines Arbeitsjahres, unabhängig davon, wie oft oder wie viele Personen betreut werden müssen. Eine mit 20 Wochenstunden teilzeitbeschäftigte Person beispielsweise hat einen Pflegefreistellungsanspruch auf maximal 20 Stunden pro Arbeitsjahr. Ist diese Woche verbraucht und muss ein unter zwölf Jahre altes, erkranktes Kind⁵ gepflegt werden, kann man eine zweite Pflegefreistellungswoche beanspruchen.⁶ Die Pflegefreistellung kann je nach Notwendigkeit tageweise oder stundenweise verbraucht werden.

Sollte der Anspruch auf Pflegefreistellung zur Gänze erschöpft sein, kann in den beschriebenen Fällen Urlaub ohne vorherige Vereinbarung angetreten werden.

Meldung

Die Dienstverhinderung muss unverzüglich dem Arbeitgeber gemeldet und der Grund für die Pflegefreistellung nachgewiesen werden. Das Gesetz lässt offen, wie dieser Nachweis zu erfolgen hat. So kann auch die Erklärung des bzw. der Beschäftigten über Grund und Notwendigkeit ausreichen. Verlangt der Arbeitgeber jedoch eine bestimmte Form (z. B. eine ärztliche Bestätigung), muss er die Kosten dafür tragen.



Auf einen Blick

- Pflegefreistellung steht Beschäftigten zu, wenn eine im Haushalt lebende Person gepflegt werden muss; aber auch für die Pflege naher Angehöriger ohne gemeinsamen Haushalt (z. B. Eltern, Kinder, ...).
- Sie gebührt auch, wenn das Kind zwar gesund ist, die Betreuungsperson aber ausfällt; sowie für die Begleitung eines Kindes im Krankenhaus.
- Die Dienstverhinderung ist unverzüglich zu melden.



Auch während des Urlaubs kann Pflegefreistellung wegen Erkrankung eines nahen Angehörigen erforderlich sein. Diese führt zu einer Unterbrechung des Urlaubs und die Urlaubstage sind entsprechend gutzuschreiben.⁷

Begleitung während einer Kinderrehabilitation

Seit 1. November 2023 haben Beschäftigte Anspruch auf Freistellung für höchstens vier Wochen pro Kalenderjahr, wenn sie ihr Kind⁸, das jünger als 14 Jahre ist, bei einem stationären Rehabilitationsaufenthalt begleiten müssen. Im Gegensatz zur Pflegefreistellung gebührt während dieser vier Wochen kein Entgelt vom Arbeitgeber. Es steht aber Pflegekarenzgeld zu, das beim zuständigen Sozialministeriumservice beantragt werden kann.

Schutz vor Diskriminierung

Um die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben zu ermöglichen, wurden in den letzten Jahren verschiedene gesetzliche Maßnahmen verankert, wie etwa ein Diskriminierungsverbot im Zusammenhang mit einer Pflegefreistellung.⁹ Auch wurden sowohl Kündigungen, die wegen Pflegefreistellung erfolgt sind, als auch Kündigungen

während einer Freistellung zur Begleitung für eine Kinderrehabilitation erschwert: Die erstere kann von dem Arbeitnehmer bei Gericht angefochten werden, letztere ist ohne Zustimmung des Gerichts rechtsunwirksam. ■

- 1 Personenbezogene Bezeichnungen umfassen in unseren Rechts- texten zum besseren inhaltlichen Verständnis gleichermaßen Personen jeden Geschlechts.
- 2 Dieser Artikel befasst sich ausschließlich mit dem Recht der Angestellten sowie der Arbeiter, nicht jedoch der Bundes- und Landesbediensteten und deren gesonderten Regelungen im jeweiligen Dienstrecht.
- 3 Siehe § 16 Abs 1 UrLG: Als nahe Angehörige sind der Ehegatte, der eingetragene Partner und Personen anzusehen, die mit dem Arbeitnehmer in gerader Linie verwandt sind, ferner Wahl- und Pflegekinder, im gemeinsamen Haushalt lebende leibliche Kinder des anderen Ehegatten oder des eingetragenen Partners oder Lebensgefährten sowie die Person, mit der der Arbeitnehmer in Lebensgemeinschaft lebt.
- 4 Das ist das eigene Kind (Wahl- oder Pflegekind) oder ein im gemeinsamen Haushalt lebendes leibliches Kind des Ehegatten, des eingetragenen Partners oder Lebensgefährten (§ 16 Abs 1 Z. 2 UrLG).
- 5 Das eigene Kind (Wahl- oder Pflegekind) unabhängig davon, ob im gemeinsamen Haushalt lebend; oder das im gemeinsamen Haushalt lebende leibliche Kind des Ehegatten oder eingetragenen Partners oder Lebensgefährten (§ 16 Abs 2 UrLG).
- 6 Zusammengefasst kann gesagt werden, dass für das eigene Kind (Wahl- oder Pflegekind) der gemeinsame Haushalt nie Voraussetzung für die Pflegefreistellung ist.
- 7 OGH 15.12.2009, 9 ObA 28/09x.
- 8 Das eigene Kind, Wahl- oder Pflegekind oder das leibliche Kind des anderen Ehegatten oder eingetragenen Partners oder Lebensgefährten (§ 16e AVRAG).
- 9 § 5a GlBG bzw § 4a B-GlBG.

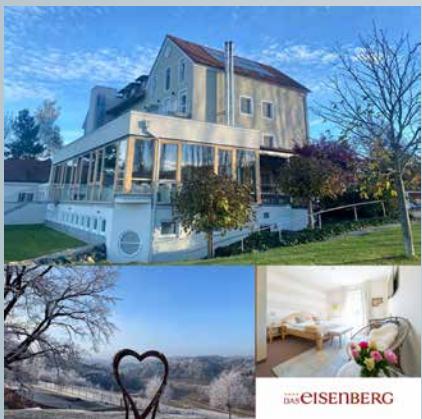


GÖD-Mitglieder werben Mitglieder

**WERBEN SIE EIN NEUES GÖD-MITGLIED
UND GEWINNEN SIE WERTVOLLE PREISE WIE DIESEN:**

Einen Gutschein für eine Übernachtung im Hotel Das Eisenberg für zwei Personen im Doppelzimmer „Lavendel“ inklusive Frühstücksbuffet im Wert von 213 Euro

DAS EISENBERG HOTEL****



Eingebettet in die sanfte Hügellandschaft des Südburgenlandes finden Sie das Hotel und Restaurant Das Eisenberg. Neben dem Haupthaus befinden sich ein exklusives Landhaus und der rustikale Romantikstadel. Das Hotel verfügt über insgesamt 54 Zimmer in verschiedenen Zimmerkategorien. Auch Hunde sind herzlichst willkommen. Das Hotel bietet den Vierbeinern einen Hundespielplatz mit Freilaufareal, Hundedusche und Gassiwege für Sommer und Winter.

Das Hotel ist mit einer 20 Hektar großen Gartenlandschaft umgeben und somit der ideale Kraftplatz mit Kunstobjekten, einem Uhudler-

Weingarten und einer Loungeterrasse mit freiem Blick in die sanfte Hügellandschaft. Genießen Sie stille Momente im hoteleigenen Natur-SPA mit Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine und Ruheraum mit Blick in die Natur.

Weitere Infos finden Sie unter daseisenberg.at.

Gesundheitsförderung mit Kompetenz

Veranstaltungen im Fokus: Gemeinsam mit der BVAEB zu mehr Gesundheit im Alltag

Gesundheitsförderung beginnt mit kleinen Schritten, die Großes bewirken können. Seit mehr als 25 Jahren setzt sich die BVAEB dafür ein, Menschen in allen Lebensphasen im Rahmen der Gesundheitsförderung zu unterstützen. Ob im Kindergarten, in der Schule, im Betrieb oder im Ruhestand – das Ziel ist, Gesundheit nachhaltig zu fördern. Unterschiedliche Veranstaltungen unterstützen dabei, Gesundheit nicht nur zu vermitteln, sondern auch gemeinsam erlebbar zu machen.

Gesund bilden – Symposien für Bildungseinrichtungen

Österreichweit bietet die BVAEB Symposien für Leitungen, Pädagoginnen und Pädagogen und nicht-pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Praxisnahe Workshops und fundierte Theorieinputs zeigen, wie Gesundheitsförderung in Kindergarten und Schule nachhaltig umgesetzt werden kann. Ein besonderes Highlight 2025 war das Symposium „Arbeitsplatz Kindergarten – gesund begleiten, gesund fördern“ in Tirol. Rund 300 Pädagoginnen und Pädagogen nahmen daran teil und erhielten alltags-taugliche Impulse zu Bewegung, Stimme, Abgrenzung und seelischer Balance. Workshops, aktive

Pausen und ein Gesundheitskabarett machten die Veranstaltung lebendig und inspirierend.

Aktiv älter werden

Unter dem Motto „Aktives Miteinander“ laden Symposien in ganz Österreich Seniorinnen und Senioren ein, Körper und Geist zu stärken. Bewegung, Humor und Gemeinschaft stehen dabei im Mittelpunkt. Ob in Bildungseinrichtungen, in Betrieben oder für die Zeit im Ruhestand – die BVAEB setzt auch 2026 starke Impulse für Gesundheitsförderung. ■

BVAEB-GESUNDHEITSFÖRDERUNG 2026 – TERMINE & SCHWERPUNKTE

Symposium für „Arbeitsplatz Schule“

26.02.2026, St. Pölten
04.03.2026, Feldkirch

Symposium für elementarpädagogische Bildungseinrichtungen

05.03.2026, Feldkirch

Symposium für „Arbeitsplatz Bildungseinrichtungen“

18.03.2026, Eisenstadt
23.04.2026, Salzburg

Aktives Miteinander für Seniorinnen und Senioren

29.04.2026, Hall in Tirol
08.09.2026, Feldkirch

BGF-Infotag

06.10.2026, Wien

Jährlich findet der Informationstag des Österreichischen Netzwerks für Betriebliche Gesundheitsförderung (ÖNBGF) statt; dieser wird 2026 mit dem Themenschwerpunkt „Generationenmanagement“ von der BVAEB organisiert.

Informieren Sie sich gerne auch online

Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz:
bvaeb.at/gesundheitsfoerderung
Gesundheit im Alter: bvaeb.at/aktivimalter



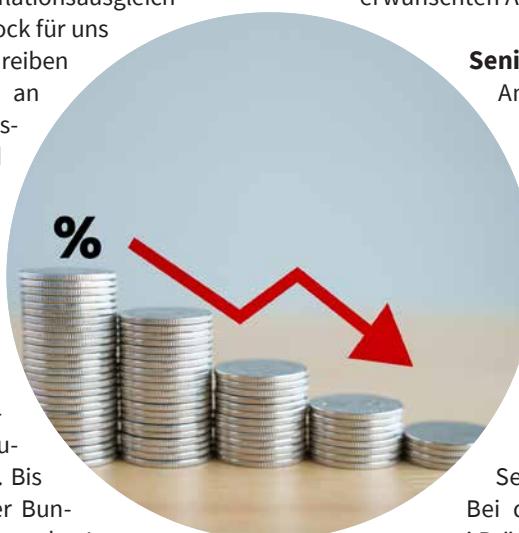
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Symposiums „Arbeitsplatz Kindergarten“ in Tirol 2025

Sehr geschätzte Kollegin! Sehr geschätzter Kollege!



Johann Büchinger
ist Vorsitzender der
Bundesvertretung der
Pensionistinnen und
Pensionisten in der GÖD

Das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu, die Vorbereitungen für die Weihnachtsfeiertage sind voll angelaufen. Am Anfang des heurigen Jahres haben wir eine neue Regierung bekommen. Diese hat sofort die Arbeit aufgenommen und festgestellt, dass durch die derzeitige Wirtschaftslage mehr gespart werden muss. Die Pensionistinnen und Pensionisten waren die Ersten, bei denen der Sparstift angesetzt wurde. Sie haben bei der Pensionsanpassung nicht den vollen Inflationsausgleich bekommen. Das war ein Schock für uns alle. Wir haben in einem Schreiben (siehe folgende Seite), das an alle Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und -sekretäre und Abgeordnete geschickt wurde, darum ersucht, dass sie diese Entscheidung überdenken mögen. Es war schwierig, unseren Kolleginnen und Kollegen zu erklären, warum gerade bei den Pensionistinnen und Pensionisten die Teuerung nicht abgegolten wird. Bis Redaktionsschluss haben der Bundeskanzler, der Finanzminister, der Innenminister und fast alle Parlamentsklubs auf unser Schreiben geantwortet, wobei auf die schwierige wirtschaftliche Lage Bezug genommen wurde. Auszug aus dem Brief des Bundeskanzlers Dr. Christian Stocker: „Ich darf eingangs betonen, dass mir und der gesamten Bundesregierung die Anliegen der Pensionistinnen und Pensionisten des Öffentlichen Dienstes bewusst sind. Niemand im politischen Verantwortungsbereich trifft die Entscheidung leichtfertig, Anpassungen unterhalb der Inflationsrate vorzunehmen. Dennoch müssen diese Entscheidungen stets im gesamtstaatlichen



Kontext betrachtet werden.

Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass die Leistungen der Beamten und Beamten auch künftig Wertschätzung erfahren, hierbei äquivalent im aktiven Dienst ebenso wie im Ruhestand. Dennoch sind wir alle, in Zeiten wirtschaftlicher Rezession, deren Ende hoffentlich bald absehbar ist, gefordert, unseren Beitrag zur Stabilisierung der öffentlichen Finanzen zu leisten.“

Wie sich später herausgestellt hat, haben fast alle Berufsgruppen bei den Gehaltsverhandlungen auf die wirtschaftliche Lage zum Wohle des Staates Rücksicht genommen. Wenn wir in schwierigen Zeiten zusammenhalten, werden wir gemeinsam den erwünschten Aufschwung zurückbekommen.

Seniorenrat

Am 13. Oktober wurde die 13. Vollversammlung des Seniorenrates abgehalten. Der Seniorenrat besteht aus neun Mitgliedern vom Pensionistenverband, neun Mitgliedern vom Seniorenbund, fünf Mitgliedern vom ÖGB, davon ein Mitglied der GÖD (Vorsitzender der GÖD-Pensionistinnen und -Pensionisten) und ein Mitglied vom Seniorenring.

Bei der Vollversammlung wurden zwei Präsidentinnen, (Birgit Gerstorfer, Ingrid Korosec), eine Vizepräsidentin, fünf Vizepräsidenten sowie 14 Vorstandsmitglieder gewählt. Bei dieser Sitzung wurde auch der Leitantrag einstimmig angenommen. Drei weitere Anträge bekamen nicht die Zweidrittelmehrheit und wurden damit abgelehnt.

Ich wünsche Ihnen/dir ein gesegnetes, erholsames Weihnachtsfest und ein gesundes, zufriedenes Jahr 2026.

Mit kollegialen Grüßen
Johann Büchinger



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Pensionistinnen und Pensionisten BV 22
Teinfaltstraße 4/2
1010 Wien

Wien, 30. September 2025

**Sehr geehrte Frau Abgeordnete!
Sehr geehrter Herr Abgeordneter!**

In einer wichtigen Angelegenheit darf ich mich heute an Sie persönlich wenden.

Die Pensionistinnen und Pensionisten des Öffentlichen Dienstes sind über den Vorschlag zur Pensionsanpassung betroffen und fühlen sich benachteiligt.

In den letzten Jahren erfolgte bei den Anpassungen der unteren und mittleren Pensionen eine volle Inflationsabgeltung. Für die Bezieherinnen und Bezieher von höheren Pensionen erfolgte die Anpassung über Fixbeträge und Deckelungen allerdings seit Jahren unter der Inflationsrate, so trifft diese Personen ein realer Kaufkraftverlust.

Bei der kommenden Pensionsanpassung soll bis zu einem Betrag von Euro 2.500,- brutto die volle Inflation abgegolten werden. Anders als bisher öffentlich kommuniziert erfolgt dadurch bei mehr als 71 Prozent der Pensionsbezieherinnen und Pensionsbezieher ein voller Inflationsausgleich, dies trifft für die öffentlich Bediensteten nicht zu!

Aufgrund der deutlich abweichenden Personalstruktur, nämlich dem überdurchschnittlich hohen Anteil an Akademikerinnen und Akademikern und der vielfach zu leistenden Mehrdienstleistungen – etwa bei der Exekutive – ergibt sich für die Pensionen der öffentlich Bediensteten ein anderes Bild. Die volle Abgeltung der Inflation erfolgt nur bei einem Drittel der Pensionen, zwei Drittel der Pensionsbezieher bekommen wieder nur einen kleineren Fixbetrag und erleiden ein weiteres Mal einen Kaufkraftverlust.

Zudem erfolgte mit 1. Juli d. J. bereits eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge um 1,1 Prozentpunkte, das entspricht einer Erhöhung des Beitrages um mehr als 20 Prozent. Diese Erhöhung ist auch höher ausgefallen als jene für die ASVG-Pensionistinnen und ASVG-Pensionisten.

Darüber hinaus zahlen die Pensionistinnen und Pensionisten des Öffentlichen Dienstes seit 1999 einen Pensionssicherungsbeitrag, der jährlich mehr als 250 Millionen Euro beträgt.

Nicht zuletzt muss festgehalten werden, dass die öffentlich Bediensteten ihre Beiträge während ihrer Aktivzeit vom vollen Entgelt ohne Höchstbemessungsgrundlage geleistet und so eine deutlich höhere Leistung für das Pensionssystem erbracht haben, und daher die wiederholten Pensionsanpassungen unter der jeweiligen Inflationsrate eine erhebliche und nicht zu rechtferigende Benachteiligung darstellen.

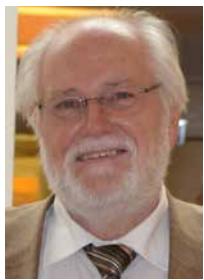
Daher ersuche ich Sie, sehr geehrte/r Frau/Herr Abgeordnete/r, nochmals zu überlegen, ob eine weitere Einsparung bei den Pensionistinnen und Pensionisten notwendig und tatsächlich sozial gerechtfertigt ist.

Mit besten Grüßen

Johann Büchinger
Vorsitzender der BV Pensionisten

Wanderwoche im Yspertal

Schon das zweite Mal trafen sich wanderbegeisterte GÖD-Pensionistinnen und -Pensionisten aus Niederösterreich, Tirol und Wien im Yspertal, um die Ostrong-Region im südlichen Waldviertel vom 30. September bis 4. Oktober 2025 per pedes zu erkunden.



Karlheinz Fiedler
ist Vorsitzender-Stv.
der BV 22

Die Marktgemeinde Yspertal liegt in einem weiten Trogtal, umgeben vom Weinsberger Forst, dem größten zusammenhängenden Waldgebiet Mitteleuropas, im Norden mit fünf Eintausendern und dem Ostrong-Massiv mit dem Großen Peilstein (1.062 m) und dem Kaiserstein (1.018 m), das nach Süden hin zum Nibelungengau zur Donau abfällt.

Wie bei der ersten Wanderwoche begleiteten die Wegkundigen Fritz und Walter uns bei allen fünf Touren, die uns nicht nur die Schönheit der Landschaft und ihre Besonderheiten näherbrachten, sondern ganz besonders auf die verschiedenen Geh-Leistungen wie nötige Pausen achteten. Auch Petrus hatte mit uns ein Einsehen. Gleich dem Sprichwort: „Es gibt kein schlechtes Wetter, nur falsche Kleidung!“ ging es täglich ins Gelände. Zwar waren die Tage recht kühl, aber von zwei, drei Regenschauern am ersten und zweiten Tag abgesehen, ließ er uns die restlichen Tage auch die Herbstsonne genießen.

Drei Ganztagestouren und zwei Halbtagsrouten standen auf dem Wochenplan und wurden von allen mit Bravour gemeistert. Am ersten Tag nach dem

Mittagessen verlief die erste Route über die Waldkapelle zum 758 Meter hohen Geierstein und zurück zum Hotel mit Abstecher zum Waldteich. Am zweiten Tag lief unsere Wandertruppe auf den Großen Peilstein und über den Kleinen Peilstein durch dichten Tann nach Münichreith zur Gasthausbrauerei Haselböck. Gestärkt durch ein tolles Helles oder Böhmisches ging es den westlichen Wanderpfad zurück zum Hotel.

Besuch im Wallfahrtsort Maria Taferl

Am dritten Tag führten uns Fritz und Walter über den Ostrong zum Wallfahrtsort Maria Taferl. Dort hatten wir nach nebliger Wanderung nicht nur eine tolle Aussicht auf das Donautal und eine Besichtigung der barocken Basilika, sondern auch eine zünftige Jause.

Entlang der durchgehend bewaldeten Westflanke des Ostrongs marschierten wir am vierten Tag bei herrlichem Sonnenschein vom Hotel vorbei am „Alten Grab“ über die „römische Brücke“ zum „Roten Kreuz“. Weiterhin durch dichten Hochwald erreichten wir das Dorfcafé in Hofamt Priel. Gestärkt waren die letzten drei Kilometer zum Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug nur mehr ein Klacks. Nach einer informativen und hochinteressanten Führung im Kraftwerk ließen wir uns mit dem Postbus durch das Engtal des Ysperflusses zurück zum Hotel bringen. Zum Abschluss der Wanderwoche hieß es, die Yspertalklamm zu bezwingen, ein Naturjuwel, das vor drei Jahren in der ORF-Sendung „9 Plätze – 9 Schätze“ den zweiten Platz errungen hat. Über Wasserfälle und Kaskaden stürzt hier das dunkle, moorige und eisenhaltige Wasser der Ysper aus dem Weinsberger Forst 330 Meter hinab ins Tal.

Im Gasthof Forellenhof endete unsere Wanderwoche in einer gemütlichen Runde mit dem Ergebnis, 2.524 Höhenmeter geschafft zu haben, eine wirklich tolle Leistung. Die dritte Wanderwoche im Yspertal mit wieder neuen Routen ist für die 21. Kalenderwoche vom 18. bis 22. Mai 2026 geplant. Die genaue Ausschreibung erfolgt mit Februar 2026. ■



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Wanderwoche im südlichen Waldviertel.



v. l. n. r.: Friedrich Leber, Vorsitzender der BV 22-LL Kärnten, Wilhelm Waldner, stv. ÖGB-Pensionistinnen- und -Pensionistenvertreter, Antonia Thamerl, Vors.-Stv. in Kärnten, Johann Büchinger, Vorsitzender der BV 22, und BV 22-Vors.-Stv. Hermann Leustik.

Herbstsitzung in Kärnten



Friedrich Leber
ist Vorsitzender der Landesleitung Pensionistinnen und Pensionisten Kärnten

Am 13. und 14. Oktober 2025 fand in Drobollach am Faaker See im Hotel Schönruh die Informationsveranstaltung der Landesleitung Pensionistinnen und Pensionisten Kärnten statt. Aus der Bundesvertretung konnten wir den Vorsitzenden der Sektion 22, Hans Büchinger, sowie den Vorsitzenden-Stellvertreter des Landesvorstandes GÖD Kärnten, Reinhard Dohr, begrüßen. Am Nachmittag hatten wir einen interessanten Vortrag der BVAEB mit

Patrizia Taschek zum Thema „Der gesunde Schlaf“.

Am nächsten Tag begann es mit der Information aus der Bundessektion durch unseren Vorsitzenden der Bundesleitung Hans Büchinger.

Einen mitreißenden Vortrag über die Pensionen brachte uns Willi Waldner, stellvertretender ÖGB-Pensionistinnen- und -Pensionistenvertreter, mit.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren von dem Programm der Informationsveranstaltung begeistert. ■





Buchen Sie jetzt Ihre Auszeit

- Erholungsurwahl zu günstigen Preisen für GÖD-Mitglieder
- Preise für Nichtmitglieder auf Anfrage

Buchungen:

Tel.: 01/534 54 DW 274

E-Mail: info@god-hotels.at

Freie Termine auf Anfrage

Preise und Details
finden Sie online unter:
goed-hotels.at



Bezahlung: Erfolgt per Online-Überweisung oder Kreditkartenzahlung. In unserem Alpenhotel Moaralm und in unserem Hotel Sportalm ist auch eine Bezahlung vor Ort mittels Bankomat, Kreditkarte oder in bar möglich. Im Appartementhaus Kirchberg ist nur Barzahlung möglich.

Stornierung: Es gelten die allgemeinen Stornobedingungen:
Bis 61 Tage vor Anreise können Sie kostenlos stornieren.

Ab 60 bis 31 Tage vor Anreise beträgt die Stornogebühr 40% des Buchungspreises. Ab 30 bis 8 Tage vor Anreise beträgt die Stornogebühr 70% des Buchungspreises. Bei einer Absage innerhalb der letzten Woche vor Anreise oder bei frühzeitiger Abreise stellen wir Ihnen 100% des Buchungspreises in Rechnung.
Gerichtsstand Wien

Wintertraum trifft Pistenglück





APPARTEMENTHAUS KIRCHBERG

Kirchberg in Tirol

Wintersaison: 20. Dezember 2025 bis 7. April 2026

Genießen Sie einen Winterurlaub wie aus dem Bilderbuch: Eingebettet in die traumhafte Kulisse der Kitzbüheler Alpen warten in Kirchberg perfekt präparierte Pisten und romantische Schneelandschaften. Ob Skifahren, Rodeln oder gemütliche Spaziergänge – hier verbringt die ganze Familie unvergessliche Tage im Schnee.



HOTEL SPORTALM

Maria Alm, Salzburg

**Wintersaison: 15. Dezember 2025 bis
25. April 2026**

Auf 120 Pistenkilometern, zahlreichen Loipen und spannenden Freeride-Routen kommen Skifahrer:innen und Snowboarder:innen voll auf ihre Kosten. Nach einem sportlichen Tag wartet der Wellnessbereich mit Sauna, Whirlpool und Massagen. Umgeben von der verschneiten Bergwelt des Hochkönigs erleben Sie den Winter im Hotel Sportalm von seiner actiongeladenen wie auch gemütlichen Seite.



ALPENHOTEL MOARALM

Obertauern, Salzburg

**Wintersaison: 28. November 2025 bis
26. April 2026**

Vom Skikeller direkt auf die Piste – im schönen 4-Sterne-Hotel Moaralm startet das Abenteuer gleich vor der Tür. Das Skigebiet Obertauern begeistert mit Abfahrten, Freeride-Routen und einem Snowpark für Adrenalin-Junkies jeder Könnensstufe. Anschließend laden Sauna und Dampfbad zur Entspannung ein.



Die Schüler:innen freuen sich über die Auszeichnung ihrer Schule.

ISB Stiftungspreis Bildungsinnovation **ORG LINZ „ROSE“ GEWINNT INNOVATIONSPREIS ALLGEMEINBILDUNG**

Im Rahmen des ISB Innovationsdialogs wurden am 21. Oktober im Ankersaal in Wien die Preisträger des ISB Stiftungspreises Bildungsinnovation 2025 ausgezeichnet. In der Kategorie „Innovationspreis Allgemeinbildung“ ging das evangelische Oberstufenrealgymnasium ROSE Linz aus 60 Bewerbungen als Siegerin hervor. Dieser Preis ist mit 15.000 Euro dotiert. Im Frühjahr hat die ROSE die Unterlagen für die Auszeichnung bei der Innovationsstiftung für Bildung eingereicht und damit überzeugt. In der Folge führte die Jury (Expert:innen aus Forschung, Lehre, Praxis und Bildungsverwaltung) Interviews mit Leitung, Pädagog:innen, Schüler:innen sowie Eltern vor Ort. Im Herbst kam die vielbejubelte Entscheidung für den ersten Platz.

Am Vortag der Preisverleihung in Wien waren zahlreiche hochkarätige Gäste aus der Politik und dem der Schule verbundenen Umfeld eingeladen. Vertreter:innen der Schule zeigten den Gästen die Räumlichkeiten und erläuterten die Arbeitsweisen an der ROSE. Die Gestaltung der Klassen als offene Räume zeigt bereits die besondere Herangehensweise der Schule ans Lernen und an das Miteinander. Die Schüler:innen übernehmen neben dem Stundenplan eine gewisse Anzahl von Stunden freiwilliger Arbeit. Jeden zweiten Freitag bleiben die Abschlussklassler:innen zudem länger und beschäftigen sich – angeleitet von den Lernbegleiter:innen – zum Beispiel damit, was nach der Matura gemacht werden könnte.

Der Schultag startet mit 20 Minuten Stille, in der jede und jeder individuelle Lernzeit hat. Einmal pro

Monat gibt es den Schulrat mit Schüler:innen und Lehrer:innen, vor dem in einer Wandzeitung aufgeschrieben wird, was heute alles an Positivem, Negativem und Sonstigem auf der Tagesordnung stehen soll. Ein Klassenrat tagt jede Woche.

Ein wesentliches pädagogisches Element an der ROSE ist die selbstständige Einteilung des Lernstoffs durch die Schülerinnen und Schüler. Die Zentralmatura unterscheidet sich nicht von der an anderen Schulen.

Preisträger in drei Kategorien ausgezeichnet

Insgesamt wurden in den Kategorien Elementarbildung, Allgemeinbildung (APS, AHS) und Berufsbildung (BS, BMHS) jeweils fünf Preise vergeben. Der Gesamtwert der überreichten Preise betrug 100.000 Euro, die an insgesamt 15 hervorragende Bildungseinrichtungen vergeben wurden. Die Auszeichnung würdigt innovative Ansätze in der Elementarbildung, Allgemeinbildung und Berufsbildung, die das österreichische Bildungssystem nachhaltig prägen und weiterentwickeln.

Neben der ROSE zählen zu den erstplatzierten Preisträgern der Kindergarten St. Andrä für den Bereich Elementarbildung. In der Kategorie Berufsbildung gewann die HAK/HAS Feldkirch die Auszeichnung. Alle Bildungseinrichtungen konnten die Jury in einem zweistufigen Bewertungsprozess, der neben schriftlichen Bewerbungen auch intensive Vor-Ort-Besuche umfasste, mit ihrem Innovationsgrad, pädagogischen Mehrwert und nachhaltiger Wirksamkeit überzeugen.

Verhandlungserfolg

KOLLEKTIVVERTRAG FÜR DIE IT:U

Die Interdisciplinary Transformation University (IT:U) mit Sitz in Linz wurde 2023 als Reaktion auf die wachsende Bedeutung digitaler Technologien und künstlicher Intelligenz (KI) in nahezu allen Lebens- und Arbeitsbereichen gegründet. Zwei Jahre nach der Gründung betreut die IT:U bereits knapp 70 Master- und PhD-Studierende. Aktuell sind 12 Gründungsprofessor:innen an der IT:U tätig und neun weitere Professuren im Aufbau. Die bereits unmittelbar nach der Gründung von der GÖD unter Führung des Landesvorsitzenden der GÖD OÖ, Peter Csar, aufgenommenen Gespräche konnten am 9. Oktober zur Unterzeichnung eines Kollektivvertrages durch die Gründungspräsidentin der IT:U, Stefanie Lindstaedt, und den GÖD-Vorsitzenden Eckehard Quin erfolgreich abgeschlossen werden. Auch Andreas Stangl, Präsident der AK OÖ und Vorsitzender des ÖGB-OÖ, war bei der Unterzeichnung vor Ort. Der Kollektivvertrag tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft und sichert den an der IT:U beschäftigten Kolleginnen und Kollegen vor allem eine Anbindung an die allgemeine Anpassung der Gehälter der anderen Universitäten. Da die IT:U erst am Anfang des kontinuierlichen Aufbaus steht, wurde vereinbart, den Kollektivvertrag entsprechend der weiteren Entwicklung kontinuierlich auszubauen.



V. l. n. r.: Andreas Stangl, Stefanie Lindstaedt, Eckehard Quin und Peter Csar mit unterzeichnetem Kollektivvertrag.



Junge GÖD NÖ EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT AM PUNSCHSTAND

Die Junge GÖD Niederösterreich half beim Benefiz-Punschausschank des gewerkschaftlichen Betriebsausschusses beim Amt der NÖ-Landesregierung tatkräftig mit und konnte sogar Niederösterreichs Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner am Punschstand begrüßen.

v. l. n. r.: Thomas Ohrenberger, Florian Dietrich, GBA-Vorsitzende Sonja Strauss, Andreas Mühlbauer, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Elisabeth Zeh, die Vorsitzende der Jungen GÖD NÖ Victoria Böhm, GÖD-Vorsitzender-Stellvertreter Johann Zöhling; letzte Reihe: Janine Thurner und Christoph Burgstaller.



Familienprogramm **HOCHSPANNENDER HEILIGABEND**

Das Technische Museum Wien bietet am 24. Dezember weihnachtliches Programm für Groß und Klein: Im Winterexpress erleben die Besucher:innen eine Zugfahrt durch die zentrale Halle des Museums. Für Familien mit Kindern von eineinhalb bis fünf Jahren gibt es im Erlebnisbereich „minTi“ außerdem Raum für Bewegung und altersgerechte Angebote zum Forschen und Staunen. Kinder zwischen 3 und 8 Jahren entdecken bei „miniXplore“ spielerisch mit ihren erwachsenen Begleitpersonen Spannendes aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Im technischen Labor können Kinder ab

12 Jahren kleine Projekte mit Fertigungstechnologien wie 3D-Drucken, Lasercuttern oder Schneideplotttern selbstständig und im eigenen Tempo umsetzen. Außerdem sind faszinierende Führungen zu den Themen „Hochspannung“ und „Züge“ geplant. Wer die Ausstellung intensiver erleben möchte, lauscht der Vorführung der Drehorgel und wagt mit VR-Technologie einen Flug durch virtuelle Welten. Weitere Infos zu den Veranstaltungen, Zeiten und Tickets finden Sie unter technischesmuseum.at/event/weihnachtsprogramm. Das Museum schließt am 24. Dezember 2025 um 15 Uhr.



Innsbruck **WEIHNACHTEN IM SCHLOSS AMBRAS**

Hatte das Weihnachtsfest im 16. Jahrhundert den gleichen Stellenwert wie heute? Gab es bereits Weihnachtskekse? Wer brachte den Kindern die Geschenke und welche Kostbarkeiten brachten die Heiligen Drei Könige dem Christuskind? Beim Adventsrundgang durch das Schloss Ambras in Innsbruck am 24. Dezember werden Kindern und ihren Begleitpersonen neben den Highlights des Museums auch

selten ausgestellte weihnachtliche Objekte gezeigt. Für Erwachsene findet am gleichen Tag außerdem eine Führung durch die Sammlungen Erzherzog Ferdinands II. statt. Gezeigt werden zahlreiche eindrucksvolle Highlights wie die berühmte Kunst- und Wunderkammer, die umfangreichen Rüstkammern und der einzigartige Spanische Saal. Weitere Infos gibt es unter schlossambras-innsbruck.at.

NHM und KHM **WEIHNACHTEN FÜR WISSBEGIERIGE**

Tauche ein in die faszinierende Welt der Saurier! Wer Weihnachten nicht nur besinnlich verbringen, sondern auch Spannendes lernen möchte, kann im Naturhistorischen Museum Wien (NHM) eine Reise in die Welt der Saurier machen. Eine Multimedia-Show auf Deck 50 zeigt die vergangenen Welten von Trias, Jura und Kreide hautnah.



Die Führungen im Kunsthistorischen Museum (KHM) widmen sich an Heiligabend dem Schaffen der Barock-Malerin Michaelina Wautier. Am 28. Dezember findet ab 14 Uhr außerdem das offene Kinderatelier statt. Die Kleinen im Alter zwischen drei und zehn Jahren können dort mit ihrer erwachsenen Begleitperson ein Kunstwerk entdecken und selbst malen und basteln. Weitere Infos und Tickets finden Sie unter nhm.at oder khm.at.



Frieden, Gesundheit und eine Portion Glück

**Das Gegenteil ist bekanntlich Krieg, Krankheit und Pech.
Das wünscht sich wohl niemand von uns.**

Von HELMUT MOOSLECHNER

Das Jahr 2025 ist bald Geschichte. Viele ziehen Bilanz, nicht unbedingt rein rechnerisch (das natürlich auch), ich meine eher die persönliche Ebene. Was hat 2025 für mich bedeutet, was war gut, was war schlecht? Ist wirklich alles rundherum so furchtbar, wie es oftmals dargestellt wird? Oder ist wirklich alles paletti? Nun, der Reihe nach: Da ist einmal der private, familiäre Bereich, wo alles geistig vorüberzieht, das Gute, alles Leid, große Freude, aber auch Trauer, Ängste und Sorgen, dann der berufliche Sektor, wo Erfolge, Misserfolge, Neuerungen, Veränderungen, Freuden und Ärger bewertet werden. Vieles kann der oder die Einzelne nicht beeinflussen, sei es die „große“ Weltpolitik, Katastrophen oder Naturereignisse, eben auch Unglück oder Pech. Vieles aber kann man sehr wohl im Kleinen ändern oder verbessern. Gerade wir im Öffentlichen Dienst wissen, dass wir alle einen großen Beitrag für unser Gemeinwesen leisten.

Wir sind in fast allen Lebenslagen im Einsatz, im Gesundheitsbereich, bei der Sicherheit, im umfangreichen Bildungsbereich, in der Finanz, in den vielfältigen Verwaltungsbereichen, im Sachverständigendienst, in Museen, Archiven, bei der Aufrechterhaltung unserer gesamten Infrastruktur, in der Kontrolle, in der Rechtsstaatlichkeit und vieles mehr.

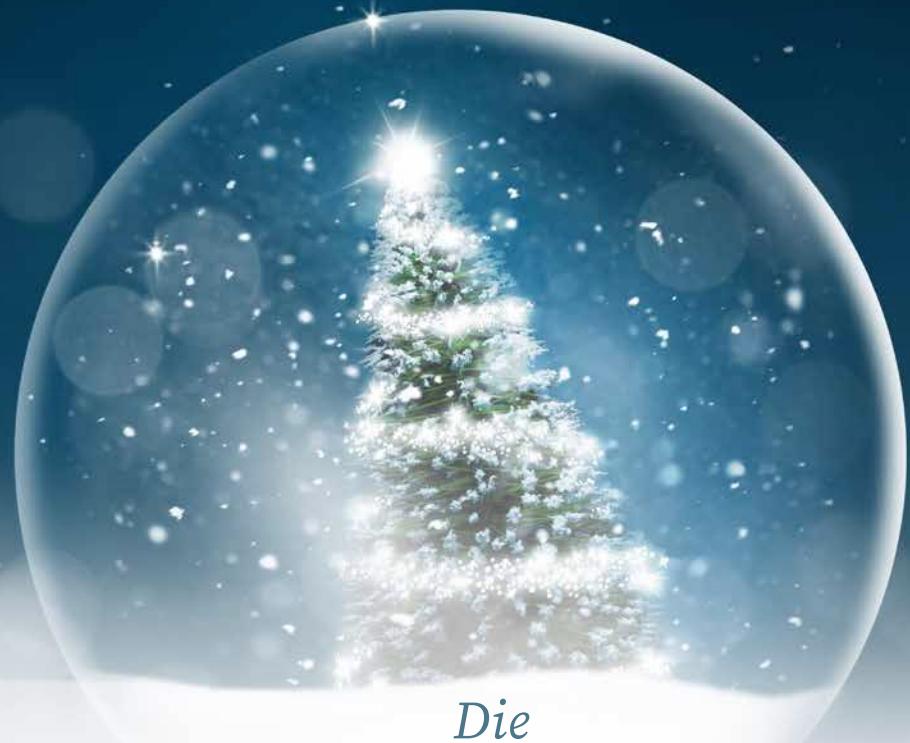
Besonders jetzt zu den Feiertagen sind so viele von uns im Einsatz – im Dienst an unseren Mitmenschen!

Wir alle gestalten unser Zusammenleben, ob positiv oder negativ.

Niemand lebt nur für sich alleine, jede:r von uns ist auch für sein Umfeld und für seine Mitmenschen verantwortlich, auch für den eingangs genannten Frieden (im privaten und beruflichen Umfeld) und für die Gesundheit (der eigenen, aber auch der anderen).

Was das Glück betrifft, wünsche ich es Ihnen und uns allen für 2025.

Es darf auch gerne eine größere Portion sein ...



Die
GÖD

*wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien
ein besinnliches Weihnachtsfest sowie Glück,
Gesundheit und Erfolg im Jahr 2026!*